



Von naiver Kunst bis zur Eröffnung des sanierten Augustiner-museums – das neue Museums-jahr wird spannend. Mehr dazu auf Seite 7.

Schwungvoll: Der städtische Neujahrsempfang
Im Soll: Neubau des Rettungszentrums läuft nach Plan
Wertvoll: Ergebnisse der Freiburg-Umfrage liegen vor
Wie toll: Wissenswertes über den Dachs



AMTSBLATT

Landtagswahl im Fokus

Parteien und Kandidierende stehen fest

Bei der Landtagswahl am Sonntag, 8. März 2026, haben die Wähler*innen erstmals die Möglichkeit, wie bei der Bundestagswahl zwei Stimmen abzugeben. Außerdem wurde das Wahlalter gesenkt: Wahlberechtigt sind alle Deutschen, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten ihre Hauptwohnung in Baden-Württemberg haben.

Die Stadt Freiburg gehört zwei unterschiedlichen Wahlkreisen an. Der Wahlkreis 46 (Freiburg I) umfasst das östliche Stadtgebiet mit den Stadtteilen Altstadt, Ebnet, Günterstal, Herdern, Kappel, Littenweiler, Mittelwiehre, Neuburg, Oberau, Oberwiehre und Waldsee sowie insgesamt 29 Gemeinden aus den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald und Waldshut. Zum Wahlkreis 47 (Freiburg II) gehört das westliche Freiburger Stadtgebiet mit den Stadtteilen Betzenhausen, Brühl, Haslach, Hochdorf,

Landwasser, Lehen, Mooswald, Munzingen, Opfingen, Rieselfeld, Sankt Georgen, Stühlinger, Tiengen, Unterwiehre, Vauban, Waltershofen, Weingarten und Zähringen sowie die Gemeinden Gottenheim, March, Schallstadt und Umkirch des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald.

Organisatorisch ist das Wahlamt der Stadt Freiburg für den Wahlkreis 47 zuständig; das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald für den Wahlkreis 46. Vor einer Woche haben die jeweiligen Kreiswahlausschüsse die Zulässigkeit der eingegangenen Kreiswahlvorschläge festgestellt. Im Wahlkreis 47 wurden alle Wahlvorschläge zugelassen; im Wahlkreis 46 wurden die von der ÖDP und der Wertunion eingereichten Wahlvorschläge zurückgewiesen. Damit stehen im Wahlkreis 46 elf Parteien und Personen zur Wahl, im Wahlkreis 47 sind es nur neun – die Freien Wähler und die Basis hatten hier keinen Wahlvorschlag eingebracht. Unsere Tabelle zeigt, wer in den beiden Wahlkreisen am 8. März zur Wahl steht. ☘



Neujahrsempfang im Konzerthaus mit Chormusik, Tanz und deutsch-französischem Rap

Modern Dance, Kunsttunen und Akrobatik – all das vereinte das Showteam Matrix beim städtischen Neujahrsempfang am vergangenen Mittwoch zu einem faszinierenden Showerlebnis. Rund 1000 Menschen waren der Einladung ins Konzerthaus gefolgt, um die Rede von Oberbürgermeister Martin Horn zu hören, in deren Fokus Menschlichkeit und das Miteinander in herausfordernden Zeiten standen. Aufgelockert wurde sie durch Aufführungen – neben Matrix traten der Jazzchor Freiburg und die deutsch-französische Hip-Hop-Band Zweierpasch auf. Höhepunkt war die Verleihung des Goldenen Stadtsiegels an Annette Theobald, eine der Gründerinnen der Freiburger Tafel, und Charlotte Niemeyer, die treibende Kraft hinter dem Neubau der Kinder- und Jugendklinik (mehr dazu in der nächsten Amtsblattausgabe). Danach blieb, bei Häppchen und einem Glas Saft oder Wein, Zeit für Begegnung, Austausch und gute Wünsche – ein stimmungsvoller, berührender, aber auch Mut machender Neujahrsaufakt.



Nachfolge gesucht: Am 8. März entscheiden die Menschen in Baden-Württemberg, wer künftig im Landtag sitzen wird.

Partei	Wahlkreis 46 (Freiburg I)	Wahlkreis 47 (Freiburg II)
	Bewerber*in	
Bündnis 90/Die Grünen (Grüne)	Evers, Daniela	Saint-Cast, Nadyne
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Bauer, Ingo	Kern, Katrin
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Krögner, Walter	Sigg, Viviane
Freie Demokratische Partei (FDP)	Hasan, Heschu	Kionka, Linus
Alternative für Deutschland (AfD)	Ruth, Sebastian	Schwarz, Karl
Die Linke	Böhm, Sebastian	Schnitzler, Sarah
Freie Wähler	Schneider, Stephan	nur WK 46
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	Drexler, Josef	Beck, Oliver
Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	Geillinger, Jürgen	nur WK 46
Volt Deutschland (Volt)	Dr. Köchling, Georg	Gutheim, Niklas
Bündnis Sahra Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit (BSW)	Riedlinger, Peter	Büttner, Rainer

Gedenken an Auschwitz-Befreiung

„Zwischen Anpassungsdruck und Verfolgung – Frauenliebende Frauen in der NS-Zeit“

Vor über 80 Jahren, am 27. Januar 1945, befreite die Rote Armee das Konzentrationslager Auschwitz. Aus diesem Anlass laden die Stadt und der SWR am Dienstag, 27. Januar, um 19.30 Uhr zu einer Gedenkveranstaltung in den Kaisersaal des Historischen Kaufhauses ein.

Bis heute steht das größte Konzentrations- und Vernichtungslager der Nationalsozialisten für die systematische Vernichtung von Menschen, die nicht in das nationalsozialistische Weltbild passten. Mehr als 1,1 Millionen Juden, Sinti und Roma und andere Minderheiten wurden dort ermordet. Seit 1996 ist der Jahrestag der Befreiung der offizielle deutsche Gedenktag für alle Opfer und Verfolgten des Holocaust und des nationalsozialistischen Terrors.

Ins Zentrum des Freiburger Gedenkabends rücken in diesem Jahr verfolgte frauenliebende Frauen. Nach einer kurzen Einführung geben Prof. Dr. Sylvia Paletschek und Muriel Lorenz, Historisches Seminar der Universität Freiburg, sowie die freie His-



torikerin Claudia Weinschenk aus Stuttgart Einblicke in ihre Forschungsarbeiten zu lesbischen Lebenswelten während der Zeit des Nationalsozialismus. SWR-Journalistin Wera Engelhardt moderiert das Podiumsgespräch.

Zu Beginn der Veranstaltung spricht Oberbürgermeister Martin Horn. Das Percaso String Quartet begleitet den Abend musikalisch.

Veranstalter sind das städtische Kulturamt und das SWR-Studio Freiburg. Der Abend findet statt in Zusammenarbeit mit der Israelitischen Gemein-

de Freiburg, der Egalitären Jüdischen Chawurah Gescher, Chabad Lubawitsch Freiburg, der Aktion Sühnezeichen Friedensdienste, der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Freiburg, der Deutsch-Israelischen Gesellschaft, dem DGB Stadtverband Freiburg, dem Dokumentationszentrum Nationalsozialismus Freiburg, der Freiburger Hilfsgemeinschaft/Arbeitskreis NS-Euthanasie und Ausgrenzung heute, dem Freundeskreis Freiburg – Tel Aviv-Yafo, Gegen Vergessen – Für Demokratie, der Gesellschaft für Christlich-

Jüdische Zusammenarbeit, den Nachkommen, Verwandten und Freunden der Mitglieder der ehemaligen israelitischen Gemeinde Freiburg, dem Roma-Büro Freiburg, der Rosa Hilfe Freiburg, dem Sinti-Verein Freiburg, dem Stolperstein-Projekt Freiburg und der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten. ☘

Eintritt frei. Einlass ab 19 Uhr. Infos und Anmeldung (erforderlich) auf www.freiburg.de/befreiung-auschwitz. Weitere Infos beim Kulturamt, Tel. 0761 201-2101, E-Mail: kulturamt@freiburg.de



Querformat

Winter im Pausenmodus

Wer den Winter mag und diesen vor allem dann, wenn er sein weißes Tuch ausbreitet, ist im neuen Jahr schon früh auf seine Kosten gekommen. Selbst der Waldsee war fast so dick zugefroren, dass man darauf hätte gefahrlos schlittern können. Am vergangenen Wochenende haben Väterchen Frost und Frau Holle dann noch mal ihr Können gezeigt, doch mittlerweile ist die am Kanonenplatz entstandene Schneefigur zu ihrem wässrigen Urzustand zurückgekehrt. Auf den Straßen hat die weiße Pracht glücklicherweise kein Chaos ausgelöst, auch dank der guten Vorbereitung der Männer und Frauen des Winterdienstes – dafür an dieser Stelle herzlichen Dank! Bleibt nur die Frage: War es das jetzt schon mit dem Winter oder feiert er noch mal ein Comeback? Während die einen im Keller das Wachs auf ihre Langlaufplatten aufbügeln und von ihren Lieblingsschwarzwaldloipen träumen, warten anderen schon sehnsüchtig auf die Kastanienblüte. Wessen Hoffnung wohl eher erfüllt wird? Das wird die Zukunft zeigen. Und deren aller tollste Eigenschaft ist ja, dass selbst die allerklügsten Menschen keine Ahnung haben, wie sie aussehen wird. Nur dass sie kommt, das steht fest. (Foto: P. Seeger)

Schlussspurt beim Rettungszentrum

Künftig optimale Bedingungen für 400 Ehrenamtliche – Fertigstellung im zweiten Quartal 2027

Seit Frühjahr 2023 baut die Stadt Freiburg das neue Rettungszentrum neben der Hauptfeuerwache an der Eschholzstraße. Am vergangenen Donnerstag wurde das Richtfest für den zweiten und letzten Bauabschnitt gefeiert – der letzte Meilenstein vor der Fertigstellung im zweiten Quartal 2027.

Mit dabei waren zahlreiche Vertreter*innen von Stadt und Land, vom Architekturbüro „Planungxgruppe Stuttgart“, von weiteren Planungsbüros und Baufirmen sowie von den beteiligten Hilfsorganisationen DRK, Malteser, Bergwacht, DLRG, Tauchergemeinschaft Pingüline und von der Freiwilligen Feuerwehr.

In seiner Begrüßung betonte Oberbürgermeister Martin Horn die gesellschaftliche Bedeutung des Ehrenamts und die sicherheitsrelevante Bedeutung des Rettungszentrums für Freiburg und die Region. Im dreigeschossigen Riegel hinter der Hauptfeuerwache werden künftig 400 Ehrenamtliche optimale Bedingungen vorfinden. Dazu Horn: „Ob beim Großbrand in Hochdorf, der Evakuierung des St. Josefskrankenhauses nach einem Bombenfund oder bei den vielen anderen Einsätzen – immer wieder zeigen die ehrenamtlichen Retter, wie wichtig ihr Einsatz für die Sicherheit der Menschen in Freiburg ist.“ Dieses außergewöhnliche Engagement verdiene Dank, Respekt und Anerkennung. Aber es brauche dafür auch eine professionelle, zeitgemäße Infrastruktur. „Das neue Rettungszentrum wird das gemeinsame Zuhause für Hunderte Ehrenamtliche. Ich bin deshalb froh, dass wir jetzt das Richtfest für dieses Leuchtturmprojekt feiern und auf die Zielgerade einbiegen.“

Im Kostenplan

Baubürgermeister Martin Haag hob die baulichen, technischen und funktionalen Aspekte hervor: Der Neubau ist ein Multifunktionsgebäude mit Zwischengeschoss und Technikzentrale auf dem Dach. Er sei stolz darauf, „dass wir mal wieder bei einem Großprojekt, das so viele Unwägbarkeiten birgt, gut im Kostenplan liegen. Das ist gerade in die-



sen schwierigen Zeiten nicht selbstverständlich.“ Sein Dank und Lob richteten sich an alle Beteiligten: von den Architekten und Planern über die Bauunternehmen und Handwerker bis zum federführenden Immobilienmanagement (IMF). Letzteres trägt zusammen mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz die Verantwortung für das Bauprojekt.

Haag erinnerte an den Beginn der Rohbauarbeiten für den zweiten Bauabschnitt im Frühjahr 2025. Die Fertigstellung ist nunmehr für Anfang 2027, die Inbetriebnahme für das zweite Quartal 2027 geplant. Gegenüber der ersten Planung ist das eine Verschiebung um gerade mal acht Wochen.

Auch bei diesem Bauteil setzt das IMF die städtischen Energiestandards um: durch den Einsatz von Passivhauskomponenten, Gründächern

und Photovoltaik. „Wie bei den anderen Großprojekten, die wir in jüngster Zeit gestemmt haben, von der Staudinger- bis zur Anne-Frank-Schule, gelten unsere bewährten Ziele: Das Gebäude soll energieeffizient, nachhaltig und zukunftsfähig sein“, so Haag.

Dreifacher Mehrwert

Erreicht wird das durch ein ausgeklügeltes Raumprogramm. Im Erdgeschoss sind die Fahrzeughalle, eine Übungshalle und die Umkleideräume. Darüber befinden sich Ausbildungs-, Büro-, Besprechungs-, Sozial- und Lagerräume, außerdem Lehrsäle und ein Speisesaal mit Küche. Ebenfalls gesorgt ist für einen großen Ausgleichs- und Bewegungsraum mit Fitnessbereich – sowie für Umkleiden und Sanitäreinrichtungen, die die Ehrenamtlichen der Hilfsorganisationen und der Abteilungen der

Freiwilligen Feuerwehr nutzen werden. Die Schulungs- und Sporträume werden tagsüber von der Berufsfeuerwehr und dem städtischen Haupt- und Personalamt genutzt; abends „gehören“ sie den Hilfsorganisationen und der Freiwilligen Feuerwehr. Damit besitzt das Gebäude gleich einen dreifachen Mehrwert: Es dient der Fortbildung vieler Ehrenamtlicher, der Qualifizierung vieler Fachkräfte und der Gesundheitsförderung für Mitarbeitende der Stadt.

Bürgermeister Stefan Breiter, der für Feuerwehr und die städtischen Finanzen zuständig ist, erinnerte an den Gemeinderatsbeschluss vom Dezember 2021 für den Bau und einen Kostenrahmen von 35 Millionen Euro. „Dass wir diesen Rahmen halten können, finde ich aller Ehren wert. Etwas enttäuscht bin ich vom Land Baden-Württemberg,

das dieses für Stadt und Region so wichtige Projekt nur mit 963.500 Euro zu fördern bereit ist.“ Das entspricht knapp drei Prozent der Gesamtkosten. Immerhin, so Breiter: „Wir als Stadt legen hier ein klares Bekenntnis zur Investition in Sicherheit und Daseinsvorsorge ab.“

Er erinnerte daran, wie im April 2025 nach dem Bombenfund in der Albertstraße zahlreiche Einheiten von Hilfsorganisationen aus ganz Südbaden bei der Evakuierung des St. Josefskrankenhauses im Einsatz waren: „Das hat uns wieder verdeutlicht, wie wichtig eine zentrale Infrastruktur, eine zentrale Koordination, Versorgung und Ausbildung sind.“ Auch Breiter würdigte die enge Zusammenarbeit von Stadt, Feuerwehr, Hilfsorganisationen und Verwaltung, die nun an der Eschholzstraße erneut in Stein gegossen werde.

Namen und Nachrichten

Ernst Lavori verstorben

Kurz vor Weihnachten ist Altstadtrat Ernst Lavori im Alter von 75 Jahren verstorben. Lavori war fünf Jahre lang von 2014 bis 2019 für die SPD Mitglied im Freiburger Gemeinderat. In dieser Zeit widmete er sich insbesondere Themen aus den Bereichen Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung, Umwelt und mit besonders viel Herzblut immer seinem Heimatstadtteil Mooswald. Auch über den Gemeinderat hinaus war der frühere Verleger sehr aktiv – unter anderem im Vorstand des Bürgervereins Mooswald und als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Freiburger Bürgervereine. In Erinnerung bleibt sein großer Einsatz für das Freiburger Seefest und das neue Außenbecken im Westbad, dessen Fertigstellung er noch erleben durfte.



Online-Beteiligung zu Sitzmöbeln

Damit Freiburg bequemer wird, stellt die Stadt weitere Sitzmöglichkeiten auf und lädt dazu ein, online über die Standorte mitzubestimmen. Um mehr Menschen die Teilnahme zu ermöglichen, hat sie jetzt den Zeitraum für die Online-Beteiligung verlängert. Unter www.mitmachen.freiburg.de/sitzplatz können Bürger*innen noch bis 30. Januar Vorschläge machen, wo die nächsten Parkbänke, Himmelsliegen oder Holzpodeste stehen sollen.

B 31-Tunnel eine Nacht voll gesperrt

Wegen Inspektionsarbeiten müssen die Tunnel der B31-Ost in der Nacht von Mittwoch, 28. Januar, auf Donnerstag, 29. Januar, von 20 Uhr abends bis 6 Uhr morgens in beiden Richtungen voll gesperrt werden. Das Garten- und Tiefbauamt bittet alle Verkehrsteilnehmer*innen sowie die Anwohner*innen entlang der Umleitungsstrecke um Verständnis für die entstehenden Verkehrsbehinderungen.



Cool – von außen wie von innen: Neben der roten Hauptfeuerwache (im Foto oben rechts) in der Eschholzstraße entsteht das neue Rettungszentrum. Für den zweiten Bauabschnitt wurde kürzlich das Richtfest gefeiert.

Sammeln für den guten Zweck

Neuer Rekord bei Handysammelaktion

Die städtische Handy-sammelaktion vom vergangenen Dezember hat einen neuen Rekord erzielt: An sieben Orten konnten Bürger*innen ihre alten Smartphones abgeben – dabei kamen 656 Geräte zusammen. In den vergangenen Jahren waren es 213 und 424.

Funktionierende Geräte und Bauteile werden wiederaufbereitet und weiterverwendet. Von kaputten Handys können wertvolle Rohstoffe wie Gold, Silber, Kupfer und Tantal zurückgewonnen werden, die wieder in den Produktionskreislauf kommen. So werden Ressourcen geschützt und Abfall vermieden. Die Erlöse aus dem Recycling kommen sozialen Projekten zugute.

Die Stadtverwaltung bedankt sich für die rege Teilnahme an der Aktion. Allerdings



Früher Hightech, heute Rohstoff: Alte Handys sollten nicht in Schubladen vergammeln, sondern wiederverwertet werden.

können Bürger*innen alte Smartphones und Handys das ganze Jahr über fachgerecht entsorgen – zum Beispiel in der Handysammelbox im Museum für Mensch und Natur und an

städtischen Recyclinghöfen. Außerdem geht das auch bei Elektrofachgeschäften und Online-Händler*innen, die zur kostenlosen Rücknahme verpflichtet sind.

Drei Fragen an ...

Carl-Friedrich Koch von der Feuerwehr Freiburg zum Verhalten auf zugefrorenen Seen



Aktuell ist Eislaufen auf zugefrorenen Seen wegen des Tauwetters kein Thema mehr – aber der Winter dauert noch lange. Doch selbst bei klirrender Kälte sind Eisflächen oft nicht stabil. Wer sie trotzdem betritt, tut das auf eigene Gefahr, warnt Carl-Friedrich Koch vom Amt für Brand- und Katastrophenschutz.

1 Was kann ich tun, wenn jemand auf dem Eis einbricht?

Der Notruf 112 löst die Rettungskette aus, die schnelle Hilfe sicherstellt. Wenn man es sich selbst zutraut und ausschließen kann, sich selbst in Gefahr zu bringen, kann man der eingebrochenen Person helfen. Zum Beispiel, indem man vom Ufer aus versucht, sie mit einem langen Gegenstand zu erreichen, um

ihr eine Haltemöglichkeit anzubieten. Allein das Betreten und Ansprechen der Person hilft, die Zeit bis zum Eintreffen der Rettungskräfte zu überbrücken. Trauen Sie sich auch mit kleinen Maßnahmen zu helfen! Die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft zeigt auf ihrer Homepage unter dem Schlagwort „Eisregeln“, wie man sich an und auf dem Eis verhalten soll.

2 Zuständig für die Rettung ist die Feuerwehr – wie gehen Sie im Notfall vor?

Zur Eisrettung kleidet sich ein Feuerwehrangehöriger mit einer speziellen Schutzausrüstung gegen Nässe und Kälte, und begibt sich, gesichert durch eine Leine, mit einem Rettungsschlitten vorsichtig zur Einbruchsstelle. Sobald die Person erreicht ist, nimmt der Retter sie auf den Schlitten.

Dieser wird von der weiteren Mannschaft an Land gezogen.

3 Was denken Sie persönlich, wenn Sie Menschen auf Eisflächen sehen, die nicht freigegeben sind?

Das Element Wasser begeistert die Menschen zu jeder Jahreszeit – auch im festen Zustand bei winterlicher Kälte. Die Warningschilder sprechen oft das Betreten auf eigene Gefahr aus. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass ich mit dem Risiko, das ich selbst eingehe, auch die Menschen dem Risiko aussetze, die mir im Notfall zur Hilfe eilen. Wer sich dessen bewusst ist und die Konsequenzen kennt, bestaunt eine gesperrte Eisfläche nur vom Ufer aus.

„Auf das schauen, was uns verbindet“

Auszüge aus der Rede von Oberbürgermeister Martin Horn beim städtischen Neujahrsempfang im Konzerthaus

In seiner Neujahrsrede sprach Oberbürgermeister Martin Horn zunächst über die Themen, die in Freiburg im vergangenen Jahr weit oben auf der Agenda standen – und weiterhin stehen. Im zweiten Teil richtete er den Blick vor allem auf die Themen Demokratie und Mitmenschlichkeit – mit bewegenden Beispielen aus der Geschichte. Konkret sprach er über...

... Zuversicht

Freiburg ist eine besondere Stadt. Hier wird angepackt – füreinander und miteinander! Deshalb habe ich mir das auch als Motto genommen fürs neue Jahr: Zusammenhalt und Zuversicht!

... den Haushalt

Angesichts der teils desolaten Finanzlage in vielen Städten steht Freiburg vergleichsweise gut da. Keine Haushaltssperre, keine geschlossenen öffentlichen Einrichtungen wie Bäder. Im Gegenteil, wir investieren kräftig und verantwortungsvoll weiter.

... Schulen und Bildung

Am 5. November konnten wir die neue Staudingerschule einweihen. Das größte Schulbauprojekt in der Freiburger Geschichte – eine Investition von rund 110 Millionen Euro. Zwei Wochen später die Anne-Frank-Schule – ebenfalls ein Großprojekt über mehrere Jahre mit einem Volumen von 31 Millionen. Dran sind wir auch an der Digitalisierung der Schulen: mehr als 1000 Klassenzimmer in Freiburg sind bereits digitalisiert und 20.000 Endgeräte sind im Einsatz.

... Mobilität

Freiburg liegt bundesweit als Fahrradstadt auf Platz 1. Der Anteil des Radverkehrs bei uns ist nochmals um zehn Prozentpunkte gestiegen auf jetzt 33 Prozent. Ein richtiges Erfolgsmodell sind übrigens unsere Frelös – allein 2025 sind sie insgesamt stolze 1,2 Millionen Kilometer gefahren – das ist dreimal von hier bis zum Mond! Die Zahl der E-Busse ist um 22 auf jetzt 45 gestiegen – damit fahren jetzt ziemlich genau zwei Drittel aller Busse elektrisch. Und bei der ASF sind mittlerweile tatsächlich alle Müllwagen mit



Stehenden Applaus erhielt Erster Bürgermeister Ulrich von Kirchbach, der Ende März aus dem Amt scheidet. „Es fällt uns schwer, Dich gehen zu lassen“, sagte OB Horn.

Wasserstoff unterwegs – die größte Wasserstoff-Flotte in ganz Deutschland.

... Klimaschutz

Vor genau einem Jahr haben wir den Startschuss für den Klimapakt gegeben. Damals haben rund 30 Unternehmen und Institutionen mitgemacht. Jetzt sind es bereits 112. Im Bereich Klimaschutz passiert aber noch viel mehr. Die Badenova ist dran am Thema Erdwärme. Und wir bauen die Windkraft immer weiter aus.

... den Sport

Eine tolle Nachricht, die noch vor wenigen Jahren wohl kaum einer geglaubt hätte: Nach über 20 Jahren hat unser Westbad jetzt wieder ein Außenbecken! Und noch eine Nachricht, an die noch vor Kurzem keiner geglaubt hätte: Wir haben endlich eine gute Lösung für die Eishalle gefunden. Die Machbarkeitsstudie hat gezeigt: Die Generalsanierung der Echte-Helden-Arena ist möglich.

... die Feuerwehr

Am 1. Oktober abends haben wir einen der größten Brände in Freiburgs Geschichte erlebt, mit einer lichterloh brennenden Lagerhalle im Gewerbegebiet Hochdorf. Rund 250 Feuerwehrleute haben es gemeinsam geschafft, eine Ausbreitung und damit

Schlimmeres zu verhindern. Ein ganz großer Dank an die ganze Blaulichtfamilie!

... Kultur

Unser Augustinermuseum wird in 44 Tagen eröffnet – am 27. Februar ist es endlich soweit! Und ebenfalls im Februar eröffnen die Morat-Hallen als neue städtische Galerie. Und unsere Musikschule hat ein neues und wirklich gut passendes Zuhause gefunden.

... die Ukraine

Schauen wir zu unseren Freunden in der Ukraine – seit fast vier Jahren lässt Putin das Land brutal angreifen. Umso beeindruckender ist der Zusammenhalt der Menschen dort. Und umso schöner ist es, dass wir dank großzügiger Spenden der Freiburgerinnen und Freiburger ein Trauma-Zentrum in unserer ukrainischen Partnerstadt Lwiv aufbauen können.

... Margot Friedländer

Im letzten Jahr ist eine unglaublich große und starke Persönlichkeit von uns gegangen: Margot Friedländer. Sie hat das Konzentrationslager Theresienstadt und den Holocaust überlebt. In einem Interview warnte sie eindrucksvoll vor dem wiedererstarkenden Hass in Deutschland. Sie sagte: „Der Hass ist jetzt wieder laut geworden, der damals aufgestachelt wurde. Es sind Menschen,

die Menschen nicht anerkennen als Menschen. Und dabei sind wir doch alle gleich. Es gibt kein christliches, muslimisches oder jüdisches Blut. Es gibt nur menschliches Blut. Und das ist, was ich euch sage: Respektiert Menschen.“ Wir dürfen nie vergessen, wohin Hass führen kann. Das sind wir Margot Friedländer, Millionen weiteren Opfern der Nazis, aber auch unseren Kindern und Enkelkindern schuldig.

... Gertrud Luckner

Im letzten Jahr konnten wir einen sehr besonderen Ort eröffnen: Unser Dokumentationszentrum Nationalsozialismus erinnert an alle Verfolgten und Opfer der Nazis in Freiburg. Eine dieser Verfolgten war Gertrud Luckner, eine der größten Persönlichkeiten in der Geschichte Freiburgs. Während die Nazis immer stärker wurden, half sie bedrohten Jüdinnen und Juden. Sie warnte gefährdete Menschen, organisierte Verstecke, Geld, Ausweise und Fluchtmöglichkeiten. Und rettete so vielen Menschen das Leben. 1943 wurde sie verhaftet und ins KZ deportiert. Nach der Befreiung kehrte sie nach Freiburg zurück. Sie wurde Ehrenbürgerin unserer Stadt und als „Gerechte unter den Völkern“ ausgezeichnet. Margot Friedländer und Gertrud

Luckner lehren uns Menschlichkeit – gerade auch in un-menschlichen Zeiten. Da ist es eine umso schönere Nachricht, dass bereits über 40.000 Menschen unser Dokumentationszentrum Nationalsozialismus besucht haben.

... die Demokratie

Wenn wir uns die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg ansehen, war es vielleicht noch nie so wichtig wie heute, dass wir unsere Demokratie stärken und verteidigen. Demokratie lässt sich mit Mitteln der Demokratie abschaffen – das war in der Weimarer Republik möglich, und das ist auch heute erschreckenderweise wieder aktuell. Was also tun? Wie stellen wir uns dem entgegen?

Eine große Verantwortung hat zweifellos die Politik. Politikerinnen und Politiker müssen sich um die Themen kümmern, die den Menschen wichtig sind. Untätigkeit und Realitätsferne gefährden die Demokratie. Wenn die Politik aber anpackt und Lösungen findet, dann stärkt das das Vertrauen in die Demokratie. Aber es geht heute um noch etwas anderes:



... Mitmenschlichkeit

Um unsere Demokratie zu schützen, ist es doch vor allem auch ganz entscheidend, dass wir menschlich sind und menschlich bleiben. Aber viel zu viele lassen sich von rechts-extremistischen und demokratiefeindlichen Kräften aufhetzen. Und verstehen nicht, dass diese Kräfte keine Lösungen haben, sondern nur Feindbilder. Sie rufen: „Alle abschieben.“ Sie rufen: „Remigration.“ Und merken weder, dass das unmenschlich ist, noch, dass das auch neue Probleme schaffen

würde. Wie sollen wir denn bitte 7000 syrische Ärztinnen und Ärzte in Deutschland ersetzen, wo es doch sowieso schon einen großen Mangel an Medizinerinnen und Medizinem gibt? Und wie sollen wir denn ohne ausländische Fachkräfte den steigenden Bedarf an Pflegekräften für ältere Menschen decken?

Ich wünsche mir, dass wir über Migration viel positiver und wertschätzender sprechen. Viele sehen aber nur noch das Fremde in anderen Menschen. Und merken nicht, wie viele Gemeinsamkeiten wir eigentlich haben. Margot Friedländer hatte uns auch dazu etwas zu sagen – ich zitiere sie noch einmal: „Schaut nicht auf das, was euch trennt. Schaut auf das, was euch verbindet.“

... das Miteinander

Im vergangenen Jahr bin ich in unserer Stadt zahlreichen Menschen begegnet, die sich um andere kümmern: um ältere oder kranke Menschen, um Kinder und Jugendliche, die es schwerer haben als andere, um Wohnungslose und um so viele Menschen mehr. Sie alle machen Freiburg menschlich. Das ist ungemein bedeutend – gerade in Zeiten, in denen wir immer wieder Angriffe auf unsere Demokratie und Gesellschaft erleben. Aber auch in solchen Zeiten sollten wir nie vergessen: Wir, die die Demokratie schätzen, sind mehr als die, die sie zerstören wollen. Die Hetzer und Spalter mögen vielleicht manchmal lauter sein, aber wenn wir zusammenhalten, sind wir viel stärker.

... die Wahlen

Umso mehr wünsche ich mir, gerade mit Blick auf die kommenden Monate, dass das Gemeinsame auch in Zeiten von Wahlkämpfen nicht aus dem Blick gerät. Wir müssen fair miteinander umgehen, um unsere Demokratie zu schützen. Ja, auch mal hart in der Sache. Aber stets so, dass man sich am Ende immer noch in die Augen schauen kann. Ich wünsche uns allen faire Wahlkämpfe. Und eine hohe Wahlbeteiligung. Vor allem aber wünsche ich mir, dass wir in Freiburg weiterhin füreinander da sind. Dass wir nicht auf das schauen, was uns trennt, sondern auf das, was uns verbindet!

Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die Festsetzung der Gebühren für das Parken auf öffentlichen Parkplätzen, die mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten bewirtschaftet werden (Parkgebührensatzung)

vom 9. Dezember 2025

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, ber. S. 919), zuletzt geändert durch Art. 70 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323), des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2025 (GBl. 2025 Nr. 71), des § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. S. 1233, 1249), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233, 1249), und der Parkgebührenverordnung der Landesregierung vom 6. Juli 2021 hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau am 9. Dezember 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Erhebung von Gebühren für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Ortsgebiet der Stadt Freiburg im Breisgau, für die § 6a Abs. 6 Satz 1 1. Alt. StVG gilt oder die Stadt Freiburg Bauasträgerin ist.

§ 2 Gebührenpflicht

Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen nur mit einem gültigen Parkschein, während des Laufs einer Parkuhr oder auf Grund der Entrichtung einer Parkgebühr mittels bargeldloser Zahlungssysteme („Handyparken“) zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 3 Gebührenschuldner und Fälligkeit

Gebührensschuldner*in ist die/der tatsächliche Nutzer*in den Parkflächen. Die Gebührenschild entsteht mit Beginn der tatsächlichen Nutzung und wird sofort fällig.

§ 4 Gebührenzonen und Höhe der jeweiligen Parkgebühren

Im Stadtgebiet werden drei Gebührenzonen entsprechend dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Lageplan festgelegt, wobei die Gebührenzone III das übrige Stadtgebiet außerhalb der Gebührenzonen I und II umfasst.

- (1) Der Stundengebührensatz (für eine maximale Parkdauer von 60 Minuten) beträgt
- in der Gebührenzone 1: **4,20 Euro**
 - in der Gebührenzone 2: **3,50 Euro**
 - in der Gebührenzone 3: **1,80 Euro.**

Bei Zahlung eines vom Stundengebührensatz abweichenden Betrags errechnet sich die zulässige Parkdauer linear nach der Formel:

Dabei gelten je nach Zone folgende Mindestbeträge:

- in der Gebührenzone 1: **0,50 Euro**
- in der Gebührenzone 2: **0,50 Euro**
- in der Gebührenzone 3: **0,30 Euro.**

- (2) In der Gebührenzone I gilt auf den mit Parkscheinautomaten bewirtschafteten Parkplätzen, auf denen keine Höchstparkdauer angeordnet ist, für eine Parkdauer von 24 Stunden

eine pauschalierte Gebühr von **21,00 Euro.**

In der Gebührenzone 2 gilt auf den mit Parkscheinautomaten bewirtschafteten Parkplätzen, auf denen keine Höchstparkdauer angeordnet ist, für eine Parkdauer von 24 Stunden

eine pauschalierte Gebühr von **17,50 Euro.**

In der Gebührenzone 3 gilt auf den mit Parkscheinautomaten bewirtschafteten Parkplätzen, auf denen keine Höchstparkdauer angeordnet ist, für eine Parkdauer von 24 Stunden

eine pauschalierte Gebühr von **9,00 Euro.**

§ 5 Gebührensätze für selbstständige Parkplatflächen

- (1) Für selbstständige Parkplatflächen, die nicht Bestandteil des Straßenraums sind, sondern über eine Zufahrt an eine Straße angebunden sind und wie eine betrieblich organisierte Parkplatzanlage betrieben werden könnten und deshalb als umsatzsteuerpflichtig nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) eingestuft sind, gelten gesonderte, von den in § 4 festgelegten Sätzen abweichende Gebührensätze.

- (2) Der Stundengebührensatz beträgt auf diesen Parkplätzen unter Zugrundelegung eines Umsatzsteuersatzes von 19 %

	Netto	USt.	Brutto
– in der Gebührenzone 1:	3,53 Euro	0,67 Euro	4,20 Euro
– in der Gebührenzone 2:	2,94 Euro	0,56 Euro	3,50 Euro
– in der Gebührenzone 3:	1,51 Euro	0,29 Euro	1,80 Euro

Bei Zahlung eines vom Stundengebührensatz abweichenden Betrags errechnet sich die zulässige Parkdauer linear nach der Formel:

	Netto	USt.	Brutto
– in der Gebührenzone 1:	3,53 Euro	0,67 Euro	4,20 Euro
– in der Gebührenzone 2:	2,94 Euro	0,56 Euro	3,50 Euro
– in der Gebührenzone 3:	1,51 Euro	0,29 Euro	1,80 Euro

Bei Zahlung eines vom Stundengebührensatz abweichenden Betrags errechnet sich die zulässige Parkdauer linear nach der Formel:

	Netto	USt.	Brutto
– in der Gebührenzone 1:	0,42 Euro	0,08 Euro	0,50 Euro
– in der Gebührenzone 2:	0,42 Euro	0,08 Euro	0,50 Euro
– in der Gebührenzone 3:	0,25 Euro	0,05 Euro	0,30 Euro

Die aus dem gezahlten Betrag errechnete zulässige Parkdauer wird auf volle Minuten aufgerundet.

- (3) In der Gebührenzone I gilt auf den mit Parkscheinautomaten bewirtschafteten selbstständigen Parkplätzen gem. Abs. 1, auf denen keine Höchstparkdauer angeordnet ist, für eine Parkdauer von 24 Stunden

eine pauschalierte Gebühr von **17,65 Euro netto**

zzgl. 19 % USt, **= 3,35 Euro,**

somit **21,00 Euro brutto.**

In der Gebührenzone 2 gilt auf den mit Parkscheinautomaten bewirtschafteten selbstständigen Parkplätzen gem. Abs. 1, auf denen keine Höchstparkdauer angeordnet ist, für eine Parkdauer von 24 Stunden

eine pauschalierte Gebühr von **14,71 Euro netto**

zzgl. 19 % USt, **= 2,79 Euro,**

somit **17,50 Euro brutto.**

In der Gebührenzone 3 gilt auf den mit Parkscheinautomaten bewirtschafteten selbstständigen Parkplätzen gem. Abs. 1, auf denen keine Höchstparkdauer angeordnet ist, für eine Parkdauer von 24 Stunden

eine pauschalierte Gebühr von **7,56 Euro netto**

zzgl. 19 % USt, **= 1,44 Euro,**

somit **9,00 Euro brutto.**

- (4) Auf den in Anlage 2 gekennzeichneten Park-and-Ride-Plätzen, die als selbstständige Parkplatflächen gem. Abs. 1 einzustufen sind, beträgt die Parkgebühr

– für Nutzer*innen, die in den öffentlichen Personennahverkehr umsteigen, **0,00 Euro**

– für alle sonstigen Nutzer*innen als pauschalierte Tagesgebühr

zzgl. 19 % MwSt. **= 7,56 Euro netto**

somit **1,44 Euro,**

somit **9,00 Euro brutto.**

Carsharing-Fahrzeuge im Sinne des § 2 Nr. 1 CsgG (Carsharing-Gesetz), die mit einer Carsharing-Plakette gem. § 39 Abs. (11) StVO (Straßenverkehrsordnung) gekennzeichnet sind, sind von den Parkgebühren auf den in Anlage 2 gekennzeichneten Park-and-Ride-Plätzen befreit.

Die zulässige Höchstparkdauer auf den Park-and-Ride-Plätzen beträgt 24 Stunden.

§ 6 Inkrafttreten

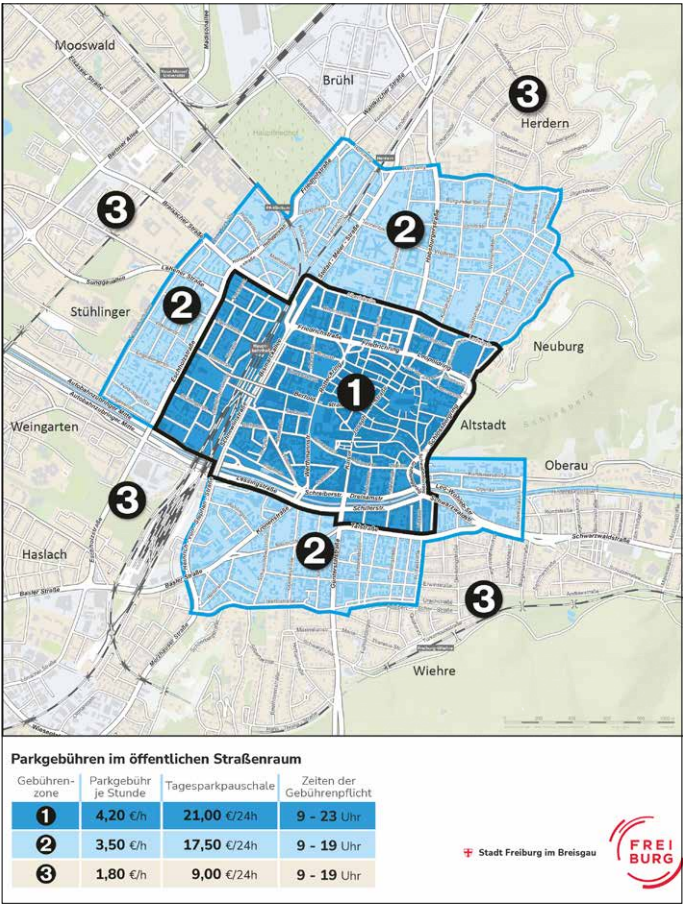
Diese Satzung tritt am 01. Februar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die Festsetzung der Gebühren für das Parken auf öffentlichen Parkplätzen, die mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten bewirtschaftet werden (Parkgebührensatzung) vom 12. Dezember 2023 außer Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 8. Januar 2026
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

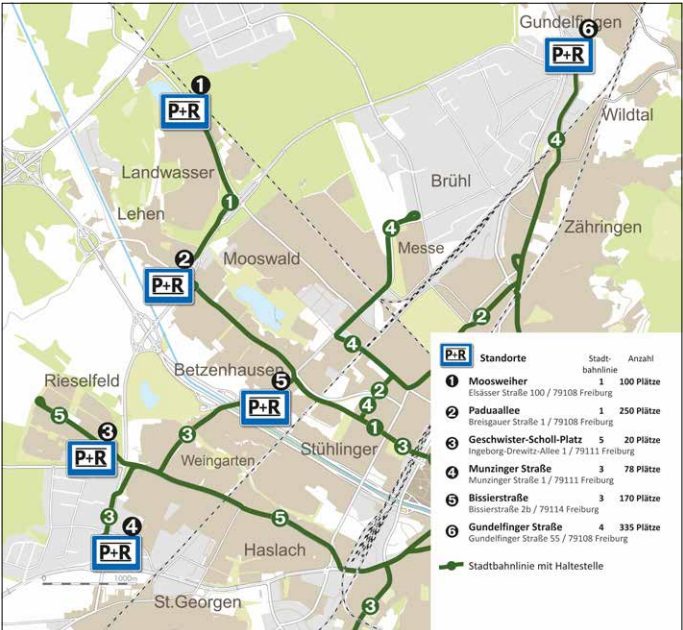
Hinweis: Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stände gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stände gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachungen

Anlage 1: Parkgebührenzonen



Anlage 2: Übersicht P+R-Plätze



Bekanntmachung des Umweltschutzmamts der Stadt Freiburg im Breisgau, Untere Immissionsschutzbehörde

gemäß §§ 4, 19 BImSchG i. V. § 6 WindBG (Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land) über die Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung an Fa. Ökostrom Consulting Freiburg GmbH, Goethestraße 64, 79100 Freiburg

Das Umweltschutzamt der Stadt Freiburg als untere Immissionsschutzbehörde hat der Fa. Ökostrom Consulting Freiburg GmbH, Goethestraße 64, 79100 Freiburg mit Datum vom 22.12.2025 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 4, 19 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.07.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225) geändert worden ist, i. V. m. §§ 1 Abs. 1 Satz 1 der 4. BImSchV i. V. m. Nr. 1.6.2 des Anhangs der 4. BImSchV und 6 WindBG für die Errichtung und den Betrieb zweier neuer Windkraftanlagen vom Typ ENERCON E-175 EP5 mit 175 m Rotordurchmesser und 162 m Nabenhöhe erteilt.

1.1 Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung
zur Errichtung und zum Betrieb der Windkraftanlage mit der Bezeichnung **kleiner Roßkopf (WEA 2)** des Typs ENERCON E-175 EP5 auf dem Roßkopf Süd, Grundstück Flurstück Nrn. 8316 und 586 im Freiburger Stadtgebiet mit 175 m Rotordurchmesser (RD), 162 m Nabenhöhe (NH) und 249,5 m Gesamthöhe (GH) (Standortkoordinaten nach WGS84 47° 59' 50.802, 7° 54' 19.2348) - Anlage nach Ziffer 1.6.2 des Anhang 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV – **wird** nach Maßgabe der unter B. aufgeführten Antragsunterlagen und der unter C aufgeführten Inhaltsbestimmungen, Nebenbestimmungen und Hinweise **erteilt**.

1.2. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung
zur Errichtung und zum Betrieb der Windkraftanlage mit der Bezeichnung **kleiner Roßkopf Nord (WEA 3)** des Typs ENERCON E-175 EP5 auf dem Roßkopf Süd, Grundstück Flurstück Nrn. 8316 und 586 im Freiburger Stadtgebiet mit 175 m Rotordurchmesser (RD), 162 m Nabenhöhe (NH) und 249,5 m Gesamthöhe (GH) (Standortkoordinaten nach WGS84 48° 0' 4.9824, 7° 54' 21.7332) - Anlage nach Ziffer 1.6.2 des Anhang 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV – **wird** nach Maßgabe der unter B. aufgeführten Antragsunterlagen und der unter C aufgeführten Inhaltsbestimmungen, Nebenbestimmungen und Hinweise **erteilt**.

1.3
Nach § 13 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) schließt diese immissionschutzrechtliche Genehmigung entsprechend den vorgelegten Unterlagen und Lageplänen mit Stand vom August 2024 und September 2025 jeweils ein:

- die Baugenehmigung nach §§ 58 Abs. 1, 49 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) zur Errichtung der zwei Windkraftanlagen „kleiner Roßkopf“ (WEA 2) und „kleiner Roßkopf-Nord“ (WEA 3), Typ Enercon E-175 EP 5, Nabenhöhe 162 m, Rotordurchmesser 175 m, Gesamthöhe 249,5 m, Leistung 6,0 MW, auf den Grundstücken Flurstück Nr. 8316 (Gemarkung Freiburg) und Flurstück Nr. 586 (Gemarkung Freiburg-Ebnat); diese ergeht vorbehaltlich der Übernahme der erforderlichen Erklärung gegenüber der Baurechtsbehörde, dass das Vorhaben nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückgebaut wird und Bodenversiegelungen beseitigt werden (§ 35 Abs. 5 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB)).
- die Zustimmung zur
 - a) befristeten Waldumwandlung von ca. 1,0499 ha auf Teilflächen der Flurstücke Nrn. 8316 und 586 der Gemarkungen Freiburg und Ebnat für die Dauer der Bauphase – maximal 5 Jahre ab Eintritt der Bestandskraft dieser immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 11 Abs. 1 LWaldG (siehe Register 16, Lageplan Waldinanspruchnahmen und Rekultivierungs-/Wiederaufforstungsplan jeweils vom April 2024),

- b) befristeten Waldumwandlung von ca. 1,2512 ha auf Teilflächen der Flurstücke Nrn. 8316 und 586 der Gemarkungen Freiburg und Ebnat für einen Zeitraum von 30 Jahren ab Eintritt der Bestandskraft dieser immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zwecks Realisierung der Windkraftanlagen WEA 2 und WEA 3 gemäß § 11 Abs. 1 LWaldG (siehe Register 16, Lageplan Waldinanspruchnahmen und Rekultivierungs-/Wiederaufforstungsplan jeweils vom April 2024)

1.4
Diese immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen gelten antragsgemäß jeweils für die Dauer von 25 Jahren ab Inbetriebnahme.

1.5
Diese immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen erlöschen jeweils, wenn nicht innerhalb von 36 Monaten nach Bestandskraft der Genehmigung mit dem Bau der Anlagen und innerhalb von weiteren 18 Monaten mit dem Betrieb der Anlagen begonnen worden ist. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 18 BImSchG.

2.
Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.

[...]

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg Mannheim mit Sitz in Mannheim erhoben werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung der Windenergieanlage hat keine aufschiebende Wirkung (§ 63 Abs. 1 S. 1 BImSchG).

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen die Zulassung dieser Windenergieanlage an Land nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg Mannheim mit Sitz in Mannheim gestellt und begründet werden.

Für eine isolierte Anfechtung der Kostenentscheidung kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Stadt Freiburg erhoben werden.

Hinweis:

Vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfeverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Dies gilt auch für Prozesshandlungen, durch die ein Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof eingeleitet wird (vgl. näher dazu § 67 Abs.4 VwGO).“

Der gesamte Genehmigungsbescheid, seine Begründung sowie die dazugehörigen Unterlagen vom 22.12.2025 liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung an für zwei Wochen in der Zeit vom **19.01.2026 bis einschließlich 02.02.2026** in den Räumlichkeiten der Bürgerberatung im Erdgeschoß des Innenstadtrathauses, Rathausplatz 2-4, 79098 Freiburg, in den Zeiten

Mo – Do 8.00 – 17.30 Uhr und

Fr 8.00 – 16.00 Uhr aus.

Die oben genannten Dokumente sind zudem auf folgender Internetseite abrufbar: www.freiburg.de/umwelt-bekanntgaben

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den gesamten Genehmigungsbescheid, seine Begründung sowie die dazugehörigen Unterlagen vom 22.12.2025 bis zum Ablauf der Klagefrist schriftlich beim Umweltschutzamt der Stadt Freiburg, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg oder elektronisch unter umweltschutzamt@freiburg.de anfordern.

Die öffentliche Bekanntmachung ergeht gemäß §§ 19 Absatz 3 Satz 2 und 3, 10 Absatz 8 BImSchG und § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Verordnung über das Genehmigungsverfahren in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 03.07.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225) geändert worden ist, unter folgenden Hinweisen:

1. Der Genehmigungsbescheid wurde mit Bedingungen und Auflagen erlassen.
2. Der Genehmigungsbescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch denjenigen Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend.

Freiburg im Breisgau, den 17. Januar 2026

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I, Seite 965) in der jeweils geltenden Fassung, wird die Grundsteuer für diejenigen Steuer-schuldner, die für das Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2025 an die Stadt Freiburg im Breisgau zu entrichten haben, hiermit öffentlich festgesetzt.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die genannten Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2026 zugegangen wäre.

Die Grundsteuer 2026 ist gemäß § 52 Abs. 1 Landesgrundsteuergesetz zu einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15 März, 15. August und 15. November 2026 zu entrichten oder, wenn ein Betrag auf jährliche Zahlung gestellt wurde, gemäß § 52 Abs. 3 Landesgrundsteuergesetz zum 01. Juli zu zahlen.

Künftig eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden den einzelnen Steuerpflichtigen oder deren Vertretung jeweils durch Grundsteuer-Änderungsbescheide mitgeteilt.

Der zuletzt erteilte Grundsteuerbescheid kann von den Grundstückseigentümern oder deren Vertretung bzw. Zustellungsbevollmächtigten bei der Stadtkämmerei der Stadt Freiburg im Breisgau – Abteilung Steuern –, Fahrenbergplatz 4, Zimmer 349, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids bei der Stadt Freiburg im Breisgau Widerspruch erhoben werden. Wir weisen darauf hin, dass der Widerspruch gem. § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 VwGO keine aufschiebende Wirkung hat.

Freiburg im Breisgau, den 17. Januar 2026

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Ausschreibung

Jetzt bewerben!

19.11. BIS 23.12.2026

WARENANGEBOT
Speisen, alkoholfreie und weihnachtsmarktypische Getränke
Süß- und Backwaren
Waren, welche für die Weihnachtszeit charakteristisch sind
Kinderfahrgeschäfte

BEWERBUNGSFRIST
31.03.2026 – 23:59UHR

BEWERBUNG UNTER
bewerbung.fwtm.de

WEIHNACHTSMARKT

FREIBURG

www.weihnachtsmarkt.freiburg.de

Städtische Infos für jede Altersgruppe

Ergebnisse der Freiburg-Umfrage zu politischem Interesse, Grünflächen, Lebensqualität und Pflegebedarf liegen vor

In vier getrennten Veröffentlichungen haben die Statistikfachleute des Amts für Bürgerservice und Informationsmanagement die Ergebnisse der Freiburg-Umfrage 2024 vorgestellt. Im Fokus standen diesmal Politikinteresse und Beteiligung, Pflegebedarfe, die Lebensqualität in den Stadtbezirken sowie die Zufriedenheit mit Grün- und Freiflächen.

Für das städtische Presse- und Öffentlichkeitsreferat sind die Ergebnisse eine schöne Bestätigung dafür, dass die drei selbst verantworteten Informationskanäle – Amtsblatt, Internet und Social Media – große Teile der Bevölkerung erreichen. So informieren sich 40 Prozent der Befragten über das kommunalpolitische Geschehen auch im Amtsblatt, 23 Prozent nutzen dafür freiburg.de und 21 Prozent die sozialen Medien der Stadt. Das Amtsblatt hat damit im Vergleich zu 2010 zwar rund 15 Prozentpunkte eingebüßt, ist aber weiterhin ein wichtiger städtischer Kanal, vor allem bei denen, die seit mindestens 15 Jahren in der Stadt leben oder die älter als 45 Jahre sind. In der Altersgruppe über 60 wird das Amtsblatt dann nur noch von der Tageszeitung getoppt.

Die Jungen lesen das Amtsblatt hingegen deutlich weniger, für sie haben die städtischen Social-Media-Kanäle eine wesentlich höhere Bedeutung, die wiederum nur einen sehr kleinen Teil der älteren Bevölkerung erreichen. Vergleichsweise „altersneutral“ ist der städtische Internetauftritt freiburg.de, den zwischen 17 und 29 Prozent der Befragten direkt als Informationsquelle nutzen – und das mit kontinuierlich steigenden Anteilen.

Online immer wichtiger
Unabhängig von den städtischen Medien lässt sich feststellen, dass Internet und Social-Media massiv an Bedeutung gewonnen haben, während gedruckte Zeitungen und auch regionale Rundfunk- und Fernsehkanäle deutlich



Ein Thema – drei Wege: Zur direkten Information der Bürgerschaft nutzt die Stadtverwaltung alle ihr zur Verfügung stehenden Kanäle und erreicht mit Social Media, Amtsblatt oder auf freiburg.de praktisch alle Ziel- und Altersgruppen.

weniger häufig als Informationsquelle genutzt werden wie noch 2010. Einschränkung muss allerdings beachtet werden, dass die Informationsquelle „Internet“ durchaus ja Angebote klassischer Medien enthält, auch wenn das für die Endnutzer*innen nicht immer offensichtlich ist. Erstaunlich hoch ist die von der Befragung ermittelte Bedeutung der „Gespräche mit Nachbarn/Bekannten“: Mit 56 Prozent ist das die meistgenutzte Quelle für kommunalpolitische Informationen nach dem Internet (65%).

Freiburg tickt „Grün“
Zum Interesse am kommunalpolitischen Geschehen gehört auch die Frage, mit welcher Partei sich die Freiburger*innen verbunden fühlen. Hier zeigt sich: Freiburg ist weiterhin fest in der Hand der Grünen. Knapp 30 Prozent fühlen sich der Ökopartei nahe, das entspricht fast exakt dem Wahlergebnis bei der vergangenen Bundestagswahl. Die beiden Volksparteien CDU und SPD kommen an der

Dreisam dagegen nur noch auf jeweils knapp über 10 Prozent treue Anhänger*innen. Insgesamt nimmt die feste Bindung an eine Partei eher ab, während die Zahl der Wechselwähler*innen steigt. Aktuell lassen sich rund 28 Prozent als Wechsel- oder Nichtwähler*innen identifizieren.

Wählen gehen!
Lokale politische Einflussmöglichkeiten sehen die Freiburger*innen insbesondere in der Teilnahme an Wahlen, was durch die Beteiligung bei den vergangenen Wahlen bestätigt wird. Fast die Hälfte der Befragten hat außerdem angegeben, bereits an einer Demo teilgenommen zu haben. Etwas weniger populär sind Formate, die mehr Zeit und Aufwand erfordern, wie das Engagement in einer Partei oder die Mitarbeit in Arbeitsgruppen zu städtischen Themen.

Zu Hause alt werden
Auf die Frage, wie man sich bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen am ehesten Unterstützung wünsche, fielen die

Antworten einhellig aus: Favonisiert wird das Wohnen im eigenen Haushalt und die Unterstützung durch Familienangehörige oder Freunde und Bekannte. Auch Haushalts- und Betreuungsdienste kommen in Betracht, während man sich eine Unterstützung durch Ehrenamtliche weniger vorstellen kann. Deutlich unbeliebter ist der Umzug zu einem Familienangehörigen. Sollte ein Umzug erforderlich sein, bevorzugen die Freiburger*innen eher ein gemeinschaftliches Wohnprojekt. Macht die eigene Pflegebedürftigkeit häufige Unterstützung notwendig, wird die Betreuung durch einen professionellen Pflegedienst in der eigenen Wohnung favorisiert. Am unbeliebtesten ist der Umzug in ein Pflegeheim.

Erholen im Stadtwald
Bei den Fragen nach der Zufriedenheit mit den Grün- und Freiräumen in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft zeigten sich die Freiburger*innen sehr zufrieden. Ganz vorne in der Gunst liegt dabei der Stadtwald, der aus Sicht der

Einheimischen auch noch genügend Kapazität für Freizeitaktivitäten aller Art bietet. Am zufriedensten ist man im Stadtbezirk Betzenhausen-Bischofsblinde, wo die Studentenwohnheime direkt an den Seepark angrenzen, knapp gefolgt vom Vauban sowie Ebnet, wo die Lage an der Dreisam und am Schlossberg das Leben angenehm macht. Immer noch überwiegend zufrieden, aber am anderen Ende der Freizeitqualitäts-Skala liegen Alt-Stühlinger und Brühl-Güterbahnhof, wo das Angebot an gut nutzbaren Flächen vergleichsweise gering ist. Als ab und zu überfüllt bewerten die Befragten lediglich wenige Grün- und Freiflächen, am ehesten den Seepark und die öffentlichen Flächen im Stadtzentrum. Als besonders störend wird die Vermüllung wahrgenommen. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Freiburger*innen außerdem darin, mehr öffentliche Sanitäranlagen und bessere Angebote für Jugendliche zu schaffen und weitere Grillstellen zu bauen.

Hohe Lebensqualität
Wie zufrieden die Menschen mit ihrer Lebensqualität sind, lässt sich am regelmäßig ermittelten Zufriedenheitsindex ablesen. Der liegt aktuell bei stolzen 67 von 100 Punkten und damit nochmals einen Punkt höher als zuletzt 2022 ermittelt. Alle Stadtbezirke weisen positive Indexwerte auf, die Spanne zwischen den einzelnen Bezirken ist aber hoch. Nahezu ideale Verhältnisse herrschen aus Sicht der Befragten in den Quartieren Ober- und Mittelwiehre, hier wurden jeweils 94 von 100 Indexpunkte erreicht (2022: 90 Punkte). Das Quartier Vauban konnte bei 10 der 31 abgefragten Einzelaspekte den Zufriedenheits-Bestwert einfahren. Weingarten als Bezirk mit dem geringsten Index-Wert von 64 liegt zwar deutlich unter dem städtischen Top-Niveau, aber trotzdem klar im positiven Bereich, der bei 50 Punkten beginnt.

Steigende Unterschiede
Zur Wahrheit gehört aber auch, dass die Schere zwischen den Nachbarschaften weiter auseinander geht. Stadtbezirke, die bisher an der Zufriedenheits-Tabellenspitze lagen, konnten in den vergangenen Jahren (mit Ausnahme von Günterstal, Waldsee und Ebnet) zulegen, während die Schlusslichter Weingarten, Haslach und Landwasser Einbußen hinnehmen mussten. Eine positive Ausnahme davon bilden die Stadtbezirke Brühl-Güterbahnhof und Brühl-Beurbarung, die durch die Neubebauung und nicht zuletzt die Verlegung der Stadtbahnlinie 2 mit den begleitenden städtebaulichen Maßnahmen deutlich an Boden gutmachen konnten. Für Stadtverwaltung und Politik stellen die Ergebnisse der Freiburg-Umfrage damit auch einen wichtigen Fingerzeig dar, wo weiteres Engagement erforderlich ist und was zu Verbesserungen beiträgt.

Die Analysen des Amts für Bürgerservice und Informationsmanagement sind unter [freiburg.de/statistischeveroeffentlichungen](https://www.freiburg.de/statistischeveroeffentlichungen) kostenlos verfügbar.

Bekanntmachungen

Ausweisung des Schonwalds „Frohnholz“

Die Körperschaftsforstdirektion Freiburg als zuständige höhere Forstbehörde führt gemäß § 32 Abs. 1 Landeswaldgesetz die Ausweisung des Schonwalds „Frohnholz“ im öffentlichen Wald der Stadt Freiburg durch. Der Entwurf der Verordnung wird zusammen mit Karte und Würdigung für die Dauer eines Monats vom **26.01.2026 bis zum 26.02.2026**

- im Forstamt der Stadt Freiburg, untere Forstbehörde (Wonnhaldestr. 8, 79100 Freiburg)
Öffnungszeiten: Mo – Fr 8 – 12 Uhr, Mo – Do 14 – 16 Uhr und Mi 14 – 17 Uhr
- bei der Stadt Freiburg, Ortsverwaltung Lehen (Lindenstr. 4, 79110 Freiburg)
Öffnungszeiten: Mo – Fr 8 – 11.30 Uhr und Mi 17 – 19 Uhr

öffentlich ausgelegt und kann dort von jedermann während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Anregungen und Bedenken können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Forstamt der Stadt Freiburg vorgebracht werden (Anschrift: Forstamt, Wonnhaldestr. 8, 79100 Freiburg; E-Mail: forstamt@freiburg.de). Die Unterlagen zur Schonwaldverordnung können in vorgenanntem Zeitraum zudem auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg und auf der Internetseite der Stadt Freiburg unter

- <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/service/bekanntmachungen/>
- Bekanntmachungen – www.freiburg.de – Service/Bekanntmachungen

eingesehen werden.

Freiburg, den 18. Dezember 2026
Regierungspräsidium Freiburg, Referat 84, Gez. König

Offenlagebeschluss sowie Veröffentlichung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans „Theater“, Plan-Nr. 1-58a (Altstadt)

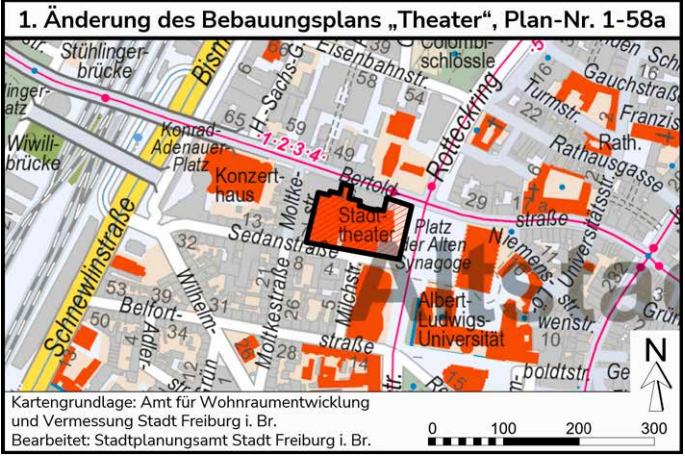
– beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB –

Der Bau-, Umlegungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Freiburg im Breisgau hat in der Sitzung am 05.11.2025 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Theater“ im Stadtteil Altstadt zur Veröffentlichung beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücknummer 98 und wird begrenzt

- im Norden durch die Bertoldstraße 44 (Flst.Nr. 98/2) und Bertoldstraße 48 (Flst.Nr. 98/3) sowie die Bertoldstraße (Flst.Nr. 97),
- im Osten durch den „Platz der Alten Synagoge“ (Flst.Nr. 335/7),
- im Süden durch die Sedanstraße (Flst.Nr. 141) und
- im Westen durch das Gebäude Bertoldstraße 50 (östlich der Moltkestraße gelegenes Flst.Nr. 98/2).

Die Lage des Plangebiets ist dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.



Der Entwurf der Satzung des Bebauungsplans, bestehend aus den Entwürfen der Planzeichnung, der textlichen Festsetzungen, sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbeitrag werden gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom

19.01.2026 bis 20.02.2026 (einschließlich)

im Internet unter <http://www.o-sp.de/freiburg/plan?87542> veröffentlicht. Die Unterlagen können im unten genannten Zeitraum auch im Foyer des Beratungszentrums Bauen, EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der folgenden Zeiten öffentlich eingesehen werden:

Mo – Mi 7.30 – 16.30 Uhr
Do 7.30 – 18.00 Uhr
Fr 7.30 – 15.30 Uhr

und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761 201-4153

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe soll elektronisch unter <https://www.freiburg.de/bauleitplanung> oder per E-Mail an bauleitplanung@freiburg.de erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg eingereicht werden, bspw. postalisch an Stadt Freiburg im Breisgau, Stadtplanungsamt, Fehrenbachallee 12A, 79106 Freiburg im Breisgau. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Freiburg im Breisgau, 17. Januar 2026
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Höhere Parkgebühren gelten ab Februar

Parkhäuser nicht betroffen

Zum 1. Februar steigen die Parkgebühren in Freiburg für alle Parkplätze im öffentlichen Straßenraum, für deren Benutzung ein Parkschein erforderlich ist. Den Beschluss hierzu hatte der Gemeinderat am 9. Dezember 2025 gefasst.

Künftig kostet das Parken in Zone 1 4,20 Euro pro Stunde statt bislang 3,80 Euro. In Zone 2 werden 3,50 Euro fällig (bislang 3,20), in Zone 3 1,80 Euro (1,60). Neu ist, dass es künftig auch in weiten Teilen der Parkzone 1 eine pauschalierte Tagesgebühr für bis zu 24 Stunden gibt; sie kostet 21 Euro (Zone 2: 17,50 / Zone 3: 9 Euro). Damit können Besuchende ihr Fahrzeug auch für mehrere Stunden oder über Nacht im öffentlichen Parkraum abstellen.

Auch die Parkgebühr auf den Park-and-Ride-Plätzen für alle, die kein Park-and-Ride-Ticket oder eine Park-and-Ride-Berechtigung haben,

steigen entsprechend dem Tarif der Zone 3. Die eigentlichen Park-and-Ride-Tickets werden preislich nicht verändert, ebenso die Gebühren für die Bewohnerparkausweise.

Generell zu empfehlen ist das Parken in einem der städtischen Parkhäuser, die von der Erhöhung ebenfalls nicht betroffen sind. Mit Stundentariifen zwischen 2,20 und 2,70 Euro (je nach Parkhaus und Wochentag) ist das Parken hier deutlich günstiger als im öffentlichen Straßenraum.

Das Garten- und Tiefbauamt beginnt ab dem 1. Februar mit der Umstellung der Parkscheinautomaten. Da ältere Geräte nicht zentral umgestellt werden können und die Änderungen deshalb vor Ort am Gerät vorgenommen werden müssen, dauert es zwei bis drei Wochen, bis alle Automaten umgestellt sein werden.

Weitere Infos unter www.freiburg.de/parken. Die Parkgebührensatzung mit einer Übersicht der Parkzonen ist gegenüber auf Seite 4 dieser Ausgabe abgedruckt.

Städtische Termine und Öffnungszeiten vom 17. bis 30. Januar

Gemeinderat & Ausschüsse

Die Tagesordnungen und Sitzungs-
vorlagen sind in der Regel eine
Woche vor dem Termin unter
www.freiburg.de/GR abrufbar. Bitte
beachten: Nicht zu jedem Tagesord-
nungspunkt findet eine Aussprache
statt. Wer ein entsprechendes Hör-
gerät trägt, kann im Neuen Ratssaal
die induktive Höranlage nutzen.

Haupt- und Finanzausschuss
Mo, 19.1.

- Beteiligungsbericht 2025,
Wirtschaftspläne 2026
Neuer Ratssaal 15 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss
Mo, 26.1.

- Annahme von Spenden,
Schenkungen und ähnlichem
- Ausscheiden von Stadtrat Johan-
nes Gröger aus dem Gemeinderat
- Neubesetzung von gemeinderät-
lichen Ausschüssen und Gremien
- Kauf einer Teilfläche des Grund-
stücks Längenloh
- Ausübung des Vorkaufsrechts am
Grundstück Elsässer Straße 69
Neuer Ratssaal 16 Uhr

Kinder- und Jugendhilfe-
ausschuss
Do, 29.1.

- Bericht über Speak Up
- Familienzentren in Freiburg
- Sprachförderung in Kitas und
Grundschulen
- Änderung der Richtlinie zur
Förderung von Kitas in Freiburg
Neuer Ratssaal 16.30 Uhr

Theater
Freiburg

Kartenbestellung: Tel. 201-2853;
Öffnungszeiten der Theaterkasse,
Bertoldstr. 46: Mo – Fr 10 – 18 Uhr,
Sa 10 – 13 Uhr; weitere Infos unter
www.theater.freiburg.de

Samstag, 17.1.

- Christian Ehring: Versöhnung.
Polit-Show 19.30 Uhr
- Wasservwelt. Das Musical 20 Uhr

Sonntag, 18.1.

- 3. Kammerkonzert 11 Uhr
- Das letzte Einhorn 15 und 17 Uhr
(15 Uhr mit Gebärdensprache)
- Verdammt verwandt 19 Uhr
- The Loser 20 Uhr

Montag, 19.1.

- Das letzte Einhorn 9.30 Uhr

Dienstag, 20.1.

- Josephine Baker 20 Uhr

Mittwoch, 21.1.

- TheaterTreff 19 Uhr
- Josephine Baker 20 Uhr

Donnerstag, 22.1.

- Josephine Baker 20 Uhr

Freitag, 23.1.

- Das letzte Einhorn 11 Uhr
- Der zerbrochne Krug 19.30 Uhr
- Verdammt verwandt 20 Uhr

Samstag, 24.1.

- Hereingetanz (für 3- bis 5-Jähri-
ge, Anmeldung bis 19.1. unter
tanz@theater.freiburg.de) 10 Uhr
- Theaterführung 11 Uhr
- Rigoletto (Premiere) 19.30 Uhr
- Verdammt verwandt 20 Uhr

Sonntag, 25.1.

- Das letzte Einhorn 15 Uhr
- Rudi & Mozart 16 Uhr

Montag, 26.1.

- Das letzte Einhorn 9.30 / 11.30 Uhr

- TF@Uni: Josephine Baker, Uni-
versität, Hörsaal 1015 10.15 Uhr

Dienstag, 27.1.

- Das letzte Einhorn 9.30 / 11.30 Uhr

Mittwoch, 28.1.

- Der zerbrochne Krug 19.30 Uhr

Donnerstag, 29.1.

- Über Leben im Anthropozän
(Vortrag, Diskussion) 17.30 Uhr
- Doctor Atomic 19.30 Uhr

Freitag, 30.1.

- Rigoletto 19.30 Uhr
- Josephine Baker 20 Uhr

Samstag, 31.1.

- Immer wieder samstags 11 Uhr
- Theaterführung für Familien 11 Uhr

- Der Wolfspelz 16 Uhr
- Stummfilmkonzert: Go West 19.30 Uhr

- Josephine Baker 20 Uhr

Museen
Freiburg

Buchungen: Tel. 201-2501 oder
E-Mail an museumspaedagogik@freiburg.de; weitere Infos unter
www.museen.freiburg.de

Augustinermuseum

Augustinerplatz, Tel. 201-2531,
Di – So 10 – 17 Uhr, Fr bis 19 Uhr

Veranstaltungen

- Orgelmusik im Augustinermuseum
Sa 12 Uhr
- Augustinerfreunde führen:
Die Welte-Orgel
So, 18.1. 11 Uhr
- Führung: Ins Licht gerückt
Fr, 23.1. 17.30 – 18.30 Uhr
- Yoga im Museum (Tickets im
Online-Shop)
Fr, 30.1. 17.30 Uhr

Haus der Graphischen
Sammlung

Salzstr. 32, Tel. 201-2550
Ausstellungspause bis April 2026

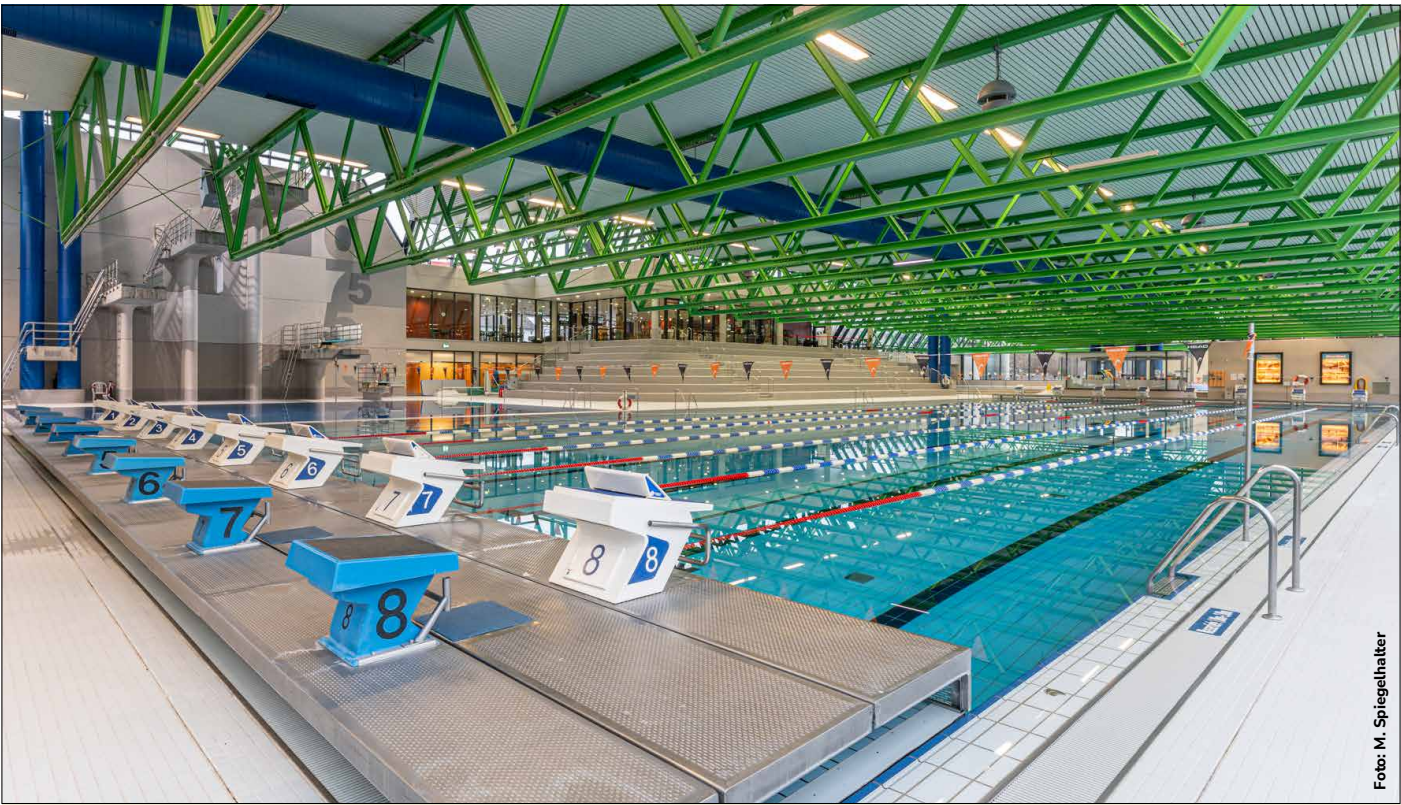


Foto: M. Spiegelhalter

Gut für Schulen und Vereine: Starterbrücke im Westbad wieder startklar

Nach einer Reparaturpause während der Weihnachtsferien hat das Westbad seit 7. Januar wieder geöffnet. Die fahrbare Starterbrücke ist jetzt wieder einsatzbereit und kann das 50-Meter-Sportbecken in zwei 25-Meter-Becken teilen. Das ist vor allem in den gut besuchten Morgenstunden wichtig. Bis 16 Uhr wird das Becken künftig an Werktagen geteilt: Damit sind bis zu 16 Bahnen in Freiburgs sportlichstem Bad verfügbar. So können mehr kleine Freiburger*innen parallel schwimmen (lernen) – das verbessert die Abläufe im Schulschwimmen und entlastet zugleich den öffentlichen Badebetrieb. Ab 16 Uhr können Schwimmer*innen dann wieder in Freiburgs einzigem Indoor-50-Meter-Becken ihre Bahnen ziehen.

Infos und Öffnungszeiten unter www.badeninfo Freiburg.de

Veranstaltungen

- Extrablatt: Giandomenico Tiepolo
„Die Flucht nach Ägypten“
Mi, 21.1. 12.30 – 13 Uhr

Museum für Neue Kunst

Marienstraße 10 a, Tel. 201-2583,
Di – So 10 – 17 Uhr, Do bis 19 Uhr

Ausstellung

Mal er, mal sie. Artur Stoll und Olga
Jakob bis 12. April

Veranstaltungen

- Führung: Mal er, mal sie
So, 18.1. 15 Uhr

- Konzert des Kammerchors
Freiburg: „Aspiration“
Do, 22.1. 18 Uhr

- Führung in Deutscher Gebärdensprache: Mal er, mal sie
So, 25.1. 15 Uhr

- Artist Talk: Olga Jakob
Do, 29.1. 18 Uhr

Museum Natur und Mensch

Gerberau 32, Tel. 201-2566,
Di – So 10 – 17 Uhr, Di bis 19 Uhr

Archäologisches Museum
Colombischlössle

Colombischlössle
Rotteckring 5, Tel. 201-2574,
Di – So 10 – 17 Uhr, Mi bis 19 Uhr

Ausstellung

Urformen. Eiszeitkunst Europas
bis 8. März

Veranstaltungen

- Kinder führen Kinder:
Eiszeit – Kalt, aber cool!
Sa, 17.1. 15 Uhr

- Führung: Eiszeitkunst Europas
So, 18.1. 12 Uhr

- Vortrag: Die Kunst der Aufmerksam-
keit
Mi, 21.1. 19 Uhr

- Tonworkshop: Mammuts &
Zaubertiere
Fr, 23.1. 14.30 – 16.30 Uhr

- Inklusive Führung: Eiszeitkunst
Europas
So, 25.1. 12 – 13 Uhr

- Tonworkshop:
Figuren aus der Tiefe der Zeit
Mi, 28.1. 17.30 – 20 Uhr

Dokumentationszentrum
Nationalsozialismus

Rotteckring 14, Tel. 201-2757
Di – So 10 – 17 Uhr, Di bis 19 Uhr.
Der Eintritt ist frei.

Ausstellung

Ende der Zeitzeugenschaft
ab 27. Januar

Veranstaltungen

- Führung: Hinter den Fassaden
So, 18.1. 10.30 Uhr

- Film und Gespräch mit Dory
Sontheimer: „Das Vermächtnis
der sieben Schachteln“
Mi, 28.1. 18 Uhr

Veranstaltungen

- Digitale Sprechstunde –
digitaler Alltag
Sa / Mi 10 – 12 Uhr

- Online Deutsch lernen
Mi, Do 14 – 15.45 Uhr

- Sprachcafé: Deutsch für
Anfänger*innen
Mi 14 – 15.45 Uhr

- Gaming für Kinder
Mi, Do 15 Uhr

- Lesekreis Französische Literatur
Di, 20.1. 16 Uhr

Stadtbibliothek
Freiburg

Hauptstelle am Münsterplatz

Münsterplatz 17, Tel. 201-2207,
Di – Fr 10 – 19 Uhr, Sa 10 – 15 Uhr;
stadtbibliothek@freiburg.de; Rück-
gabeautomat: Mo – So 6 – 23 Uhr;
weitere Infos unter
www.stadtbibliothek.freiburg.de

Veranstaltungen

- Digitale Sprechstunde –
digitaler Alltag
Sa / Mi 10 – 12 Uhr

- Online Deutsch lernen
Mi, Do 14 – 15.45 Uhr

- Sprachcafé: Deutsch für
Anfänger*innen
Mi 14 – 15.45 Uhr

- Gaming für Kinder
Mi, Do 15 Uhr

- Lesekreis Französische Literatur
Di, 20.1. 16 Uhr

- Musikalisch-literarischer
Neujahrskonzert
Mi, 21.1. 18 Uhr

- Einführung in Künstliche
Intelligenz
So, 22.1. 16.30 – 17.30 Uhr

- Sprachcafé: Deutsch für Frauen
Di, 27.1. 10 – 12 Uhr

- Demokratie Dienstag:
Sprechen & Zuhören
Di, 27.1. 11 – 12.30 Uhr

- 3D-Druck – Einführung
Do, 29.1. 16.30 – 17.30 Uhr

Stadtbibliothek Haslach

Staudingerstr. 10 b, Tel. 201-2261,
Di – Fr 9.30 – 12 Uhr / 13 – 18 Uhr,
stadtbibliothek-haslach@freiburg.de

Ausstellung

Foto verbindet: 20 Jahre Freiburger
Jugendfotopreis bis 12. Februar

Veranstaltungen

- Bilderbuchkino: Tilda und Pony
Törtchen – Ein Pony ist eifersüchtig
Mi, 21.1. 16 – 16.30 Uhr

- Vorlesepaß mit Bibi
Mi, 28.1. 16 – 16.30 Uhr

- Freies Gamen
Fr 15 – 18 Uhr

Stadtbibliothek Mooswald

Falkenbergerstr. 21, Tel. 201-2280
Di – Fr 10.30 – 13.30 Uhr /
Di – Do 15 – 18 Uhr / FlexiBib:
Mo 10 – 16 Uhr, stadtbibliothek-mooswald@freiburg.de

Veranstaltungen

- Vorlesestunde
Mi, 21.1. 15.30 – 16 Uhr

- Bilderbuchkino
Mi, 28.1. 15.30 – 16 Uhr

- Erzähltheater Kamishibai
Do, 29.1. 15.30 – 16 Uhr

Mediothek Rieselfeld

Maria-von-Rudloff-Platz 2,
Tel. 201-2270,
Di / Do / Fr 13 – 18, Mi 10 – 18 Uhr;
FlexiBib: Mo – Sa 8 – 20 Uhr,
Mo 18 – 19.30 Uhr, Sa 8 – 14 Uhr;
stadtbibliothek-rieselfeld@freiburg.de

Veranstaltungen

- Pen & Paper – Rollenspieltreff
Sa, 17.1. 13 – 19 Uhr

- Die Stunde Ohrenschmaus
Mi 16 – 17 Uhr

- Digitale Sprechstunde
Do, 22.1. 16 – 18 Uhr

- Büchertreff in der Mediothek
Mi, 28.1. 19.30 – 20.30 Uhr

- Manga- und Anime-Treff
Fr, 30.1. 18 – 20 Uhr

Europe Direct Freiburg

Münsterplatz 17, 3. OG;
europa-direct@freiburg.de

- Veranstaltungen

- Vortrag: Mehr EU-Schulden für
eine gute Zukunft?
Mo, 19.1. 19 Uhr

Planetarium

Bismarckallee 7 g, Tel. 3 89 06 30,
service@planetarium-freiburg.de;
www.planetarium-freiburg.de

Samstag, 17.1.

- Die Olchis (5) 15 Uhr
- Eine Reise durch die Nacht (8) 16.30 Uhr

- Zeitreise (12) 19.30 Uhr

Sonntag, 18.1.

- Ein Sternbild für Flappi (5) 15 Uhr
- Die Sonne (8) 16.30 Uhr

- Impossible SPACE (12) 18 Uhr

Dienstag, 20.1.

- Der aktuelle Sternenhimmel (12) 19.30 Uhr

Mittwoch, 21.1.

- Planeten (8) 15 Uhr

Freitag, 23.1.

- Abenteuer Planeten (6) 15 Uhr
- Jenseits der Milchstraße (12) 16.30 Uhr

Samstag, 24.1.

- Die Olchis (5) 15 Uhr
- Eine Reise durch die Nacht (8) 16.30 Uhr

- Auroras (12) 19.30 Uhr

Sonntag, 25.1.

- Ein Sternbild für Flappi (5) 15 Uhr
- Schwarze Löcher (8) 16.30 Uhr

- Wasser und die Vielfalt des Le-
bens (12) 18 Uhr

Dienstag, 27.1.

- Unsere himmlische
Geschichte (12) 19.30 Uhr

Mittwoch, 28.1.

- Der Mond (8) 15 Uhr

Donnerstag, 29.1.

- Vortrag: Renchen 2018 – Der
erste Meteoritenfall Baden-
Württembergs (12) 19.30 Uhr

Freitag, 30.1.

- Abenteuer Planeten (6) 15 Uhr
- Galaxis (12) 19.30 Uhr

Samstag, 31.1.

- Die Olchis (5) 15 Uhr
- Eine Reise durch die Nacht (8) 16.30 Uhr

- Zeitreise (12) 19.30 Uhr

Städtische
Bäder

Aktuelle Infos unter
www.badeninfo Freiburg.de

Keidel-Therme

An den Heilquellen 4, Tel. 2105-
850, www.keideltherme.de

täglich 9 – 21 Uhr

Faulerbad

Faulerstraße 1, Tel. 2105-530

Mo – Do 6 – 8 Uhr
Mo – Fr 13 – 20 Uhr
Fr (Senioren und Schwangere)

Sa (nur Frauen) 9 – 11 Uhr
Sa (1. Samstag im Monat:
Spielnachmittag) 11 – 18 Uhr
So 9 – 18 Uhr

Hallenbad Haslach

Carl-Kistner-Str. 67, Tel. 2105-520

Di – Fr 14 – 20 Uhr
Sa / So 9 – 16 Uhr

Hallenbad Hochdorf

Hochdorfer Str. 16b, Tel. 2105-550

Di / Do 18 – 20 Uhr
Do (Senioren und Schwangere)

Fr 9.30 – 11 Uhr
Sa 15 – 21 Uhr
So 14 – 18 Uhr
8.30 – 13 Uhr

Hallenbad Lehen

Lindenstr. 4, Tel. 2105-540

Di / Do 14 – 16 Uhr
Sa (Senioren und Schwangere)

12.30 – 14 Uhr
Sa (Spielnachmittag) 14 – 16 Uhr

Hallenbad Westbad

Ensisheimer Str. 9, Tel. 2105-510,

Mo / Mi / Fr 10 – 21 Uhr
Di / Do 7 – 21 Uhr
Sa / So 10 – 18 Uhr

Dies &
Jenes

Mundenhof

Tel. 201-6580; ganzjährig rund um
die Uhr geöffnet; Parktickets unter
www.freiburg.de/mundenhof

Veranstaltungen

- Führung im Schauaquarium
So, 25.1. 14 – 17 Uhr

Waldhaus Freiburg

Bildungs- und Informationszentrum
zu Wald und Nachhaltigkeit,
Wonnhaldestr. 6, Tel. 89 64 77-10

www.waldhaus-freiburg.de
bis 31. Januar geschlossen

Veranstaltungen

- Schnupperkurs Holzlücken mit
dem Pferd
(119 Euro, Anm. bis 27.1.)
Sa, 7.2. 10 – 15 Uhr

- Sonntagswerkstatt: Grünholz-
schnitzen (8 bzw. 4 Euro, Familien
19 Euro, Anmeldung bis 29.1.)
So, 8.2. 14 – 18 Uhr

Musikschule Freiburg

Habsburgerstr. 2, Tel. 88 85 12 80,
info@musikschule-freiburg.de
www.musikschule-freiburg.de

Spannend und vielseitig: das Museumsjahr 2026

Vom Ende der Zeitzeugen über Küken und Sport bis hin zur Eröffnung des sanierten Augustinermuseums als Höhepunkt

Die Museen Freiburg starten 2026 mit einem vielseitigen Programm. Highlight ist die Eröffnung des sanierten Augustinermuseums Ende Februar. Im Dokumentationszentrum Nationalsozialismus steht außerdem die erste Sonderausstellung an. Die 35. Ausgabe der beliebten Küken-ausstellung, das Projekt „Spielfeld. Sport & Kunst“ oder das „Archäo-Labor“ versprechen Abwechslung. Hier alle Ausstellungen im Überblick:

Augustinermuseum

Neueröffnung des Augustinermuseums

Mit Eröffnung der neuen Ausstellungsräume im ehemaligen Konventgebäude ist die langjährige Sanierung des Augustinermuseums abgeschlossen. Modern, barrierefrei und interaktiv präsentiert es auf einer Gesamtfläche von 2900 Quadratmetern Kunst- und Kulturgeschichte der Region. Ab 28.2.

Zukunfts(t)räume – Museum im Wandel

Kloster, Theater, Kartoffellager, Museum – und partizipativer Ort für kulturellen Austausch: Im „Frei_Raum“ und im Konventgebäude blickt das Haus zurück und denkt gemeinsam mit den Freiburger*innen in die Zukunft. 28.2. – 21.2.2027

Haar – Macht – Lust

Haare sind Ausdruck von Identität – politisch, religiös, kulturell und persönlich. Die Schau in der Ausstellungshalle des Augustinermuseums präsentiert Exponate von der Antike bis zur Gegenwart. 14.11. – 18. 4.2027



Foto: Ville de Nice

Von naiver Kunst bis Protest: Die Museen Freiburg bieten 2026 viele Highlights – darunter das Porträt Anatole Jakovskys in der Ausstellung „Freundschaftsspiel“ im Museum für Neue Kunst und der neue Ausstellungsbereich „Protest“ im Augustinermuseum.

Dokumentationszentrum Nationalsozialismus

Ende der Zeitzeugenschaft?

Die letzten Überlebenden des Holocaust und der Shoa können ihre Erlebnisse und Erfahrungen nur noch für begrenzte Zeit in persönlichen Begegnungen vermitteln. Was bleibt, sind ihre Erinnerungen in Büchern, Filmdokumentationen, Ausstellungen und Bildungsprojekten. Hinzu kommen immer neue Medien wie Comics, Social-Media-Formate oder Hologramme. Die Ausstellung nimmt deren Entstehung in den Blick und widmet sich der Frage, was sich im Umgang mit diesen Zeugnissen seit 1945 verändert hat. 27.1. – 13.9.

Museum Natur und Mensch

Vom Ei zum Küken

Schon zum 35. Mal schlüpfen im Museum Küken seltener Hühnerrassen und begeistern Jung oder Alt. Beim Rätseln und Ausprobieren erfahren Neugierige nicht nur alles rund ums Hühnerei und damit verbundene Bräuche, sondern lernen auch Spannendes über andere eierlegende Tiere. Mitmachstationen regen dazu an, über das eigene Konsumverhalten nachzudenken. Außerdem jagen Kinder bei einer Rallye einen geheimnisvollen Eierdieb oder entspannen in der Mal- und Lesecke. 21.2. – 12.4.

Voll unfair!

Die Ethnologische Sammlung präsentiert zwei künstle-

rische Positionen, die soziale, wirtschaftliche und politische Fragen diskutieren: Marcello Martinez-Vega thematisiert in „El País del Cacao“ die Kakao-Produktion in Ecuador. Welche Folgen der Rohstoffabbau für die Zementindustrie in Indonesiens Kendeng-Gebirge hat, beleuchtet Dewi Candraningrum mit Frauenporträts und Installationen. 20.5. – 3.1.2027

Museum für Neue Kunst

Spielfeld. Sport & Kunst

Das Museum als Spielfeld: Besucher*innen werden zu Akteur*innen oder beobachten das Geschehen von der Seitenlinie. Künstlerische Positionen beleuchten Sport als Massen-

phänomen, das Gemeinschaft stiftet, aber auch Grenzen der Teilhabe und Barrieren sichtbar macht. In Kooperation mit dem Verein Ring Freiburg und dem Verein Benefit. Schirmherr ist Christian Streich. 1.5. – 11.10.



Foto: M. Doradzillo

Freundschaftsspiel. Musée international d'Art Naïf Anatole Jakovsky : Museum für Neue Kunst

Mit der Reihe „Freundschaftsspiel“ geht das Museum für Neue Kunst diesmal in den deutsch-französischen Austausch und tritt in Dialog mit dem Musée International d'Art Naïf Anatole Jakovsky. Erstmals stehen naive Kunst und Art brut im Fokus. 30.10. – 28.2.2027

Marcel van Eeden. 6. August 1870

Mit künstlerischer Fotografie und Zitaten aus historischen Texten setzt sich Marcel

van Eeden mit Nationalismus, Kolonialismus und Rassismus auseinander. Ausgangspunkt der Ausstellung des Museums für Neue Kunst, die im Haus der Graphischen Sammlung zu sehen sein wird, ist das Schicksal eines algerischen Kolonialsoldaten, der im Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 starb. Sein Schädel kam zu Studienzwecken in die anatomisch-anthropologische Sammlung von Alexander Ecker (1816–1887), die heute von der Universität Freiburg verwahrt wird. 27.6. – 18.10.

Max Klinger. Radierungen

Max Klingers Radierkunst markiert eine Renaissance der Technik um 1900. Symbolismus, Jugendstil und frühe surrealistische Elemente verbinden sich zu einem unverwechselbaren Stil. 28.11. – 14.3.2027

Archäologisches Museum Colombischlössle

Archäo-Labor. Neues aus der Wissenschaft

Manche archäologischen Objekte faszinieren durch ihr Alter oder ihre kunstvolle Machart. Bahnbrechende Erkenntnisse liefern aber oft unscheinbare Stücke oder Details, die in interdisziplinären Untersuchungen sichtbar werden. Wie helfen etwa Jahresringe von Bäumen bei der Datierung jahrtausendealter Objekte? Können Rohstoffe einen „Fingerabdruck“ haben? Die Ausstellung präsentiert Neufunde aus Südbaden und vermittelt, wie moderne Archäologie arbeitet. 8.10. – 27.6.2027

Kurz gemeldet

Faszination Wasserwelt

Was macht das Schauaquarium auf dem Mundenhof aus? Wie schaut es hinter den Kulissen aus? Wer kümmert sich um die Süß- und Meerwasserbehälter? Welche Pflege brauchen die Fische und Krebstiere? Diese und andere Fragen beantworten Mitglieder des Freiburger Aquarienvereins bei Führungen am Aquariumstag unter dem Motto „Faszination Wasserwelt“: am Sonntag, 25. Januar, 14 bis 17 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. www.aquarienverein-freiburg.de

Neuer Kalender für Senior*innen

Das Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt hat den „Veranstaltungskalender Älterwerden in Freiburg“ für den Zeitraum Januar bis März 2026 veröffentlicht – mit vielen Vorträgen und Veranstaltungen zu den Themen Älterwerden, Gesundheit im Alter, Kultur und Begegnung. Außerdem bietet er einen Überblick über Gesprächskreise, Kurse, Freizeit- und Bewegungsangebote.

Der Kalender ist kostenlos unter www.freiburg.de/senioren verfügbar. Er kann per Mail (seniorenbuero@freiburg.de) oder telefonisch (0761 201-3032) bestellt sowie werktags zwischen 9 und 16 Uhr im Seniorenbüro (Fehrenbachallee 12) abgeholt werden.

Wunschbaum für Kinder

Viel Hilfsbereitschaft bei der Aktion

Bereits zum vierten Mal haben Freiburger*innen bei der Aktion Wunschbaum ihre Hilfsbereitschaft unter Beweis gestellt. Sie „pflückten“ 300 Karten von Kindern aus armutsgefährdeten Familien von den Wunschbäumen im Rathaus im Stühlinger und in der Stadtbibliothek und erfüllten deren Wünsche.

Bei der Aktion konnten ausgewählte Kinder und Jugendliche einen Wunsch bis maximal 30 Euro auf ihre Karte schreiben. Die Wünsche der Kleineren reichten von Puppen, Puppenbuggys und Stofftieren bis zu ferngesteuerten Autos, Marmeladen, Fußball und Experimentierkasten. Die Teenies hatten sich unter anderem Gutscheine von Drogerien oder für Kleidung gewünscht.

Die Aktion der Stadt und der Vereinigung Freiburger Sozialarbeit war ein voller Erfolg – kein einziges Geschenk hat am Ende gefehlt. Zum Gelingen beigetragen haben auch die Fachkräfte des Jugendzentrums und Horts im Breisacher Hof, des Jugendzentrums Stühlinger, des Kleiderladens und der ambulanten Hilfen zu Erziehung; sie hatten die Kids beim Anfertigen der Wunschkarten begleitet.

Das Archäologische Museum Colombischlössle und die Katholische Akademie laden anlässlich der Ausstellung „Urformen. Eiszeitkunst Europas“ zur Reihe „Archäologie aktuell“ ein: mit zwei spannenden Debatten über historische und aktuelle Perspektiven.

Am Mittwoch, 21. Januar, 19 bis 20 Uhr, gibt Miriam Haidle von der Heidelberger Akademie der Wissenschaften in ihrem Vortrag „Die Kunst der Aufmerksamkeit“ Einblick in frühe Entwicklungen: Seit zwei Millionen Jahren nutzen Menschen Werkzeuge und Techniken, um Aufmerksamkeit zu lenken, Wissen zu teilen und gemeinsames Lernen zu ermöglichen. Vor rund 100.000 Jahren begannen sie, bewusst Spuren zu hinterlassen – war dies die Grundlage späterer Kunst?

Die zweite Veranstaltung, eine interdisziplinäre Podiumsdiskussion mit dem Titel „(Er)Findung der Kunst?“ findet am Mittwoch, 4. Februar, von 19 bis 20.30 Uhr statt. Im Mittelpunkt stehen menschliche Ausdrucksformen seit der Urgeschichte. Schon früh entstanden Objekte, die über reine Funktionalität hinausgingen:

Neue Reihe zu „Archäologie aktuell“

Vortrag und Podiumsdiskussion im Colombischlössle



Zu spannenden Debatten zu archäologischen Themen lädt das Museum im Colombischlössle ein.

Figuren, Symbole und Malereien, die Fragen nach Bedeutung, Ästhetik und Funktion aufwerfen. Handelt es sich dabei um Kunst im heutigen Sinne oder vielmehr um die Darstellung von Weltwahrnehmung? Es diskutieren der Bildhauer Tobias

Eder, die Anthropologin Marion Mangelsdorf und die Urgeschichtlerin Sybille Wolf.

Beide Abende finden im Archäologischen Museum Colombischlössle, Rotteckring 5, statt. Einlass ist jeweils ab 18.30 Uhr. Die Teilnahme ist kostenfrei, die Plätze sind begrenzt.

Spaß und Austausch

Neuer Spielertreff am 19. Januar

Unter dem Motto „Spielen verbindet“ findet am Montag, 19. Januar, von 18 bis 22 Uhr in der Markthalle Freiburg der erste zentrale Spielertreff „Playdate“ statt. Inspiriert wurde das neue Format von den erfolgreichen Playdates in Berlin-Kreuzberg.

Das Angebot richtet sich an alle Erwachsenen, die Lust auf Begegnung, Spaß und gemeinsames Ausprobieren haben – egal, ob sie erfahrene Spieler*innen sind oder nicht. Während des Abends kann der Tisch immer wieder gewechselt werden, um verschiedene Spiele auszuprobieren.

Ziel ist es, Gemeinschaft zu fördern. Spielen schafft Nähe, baut Barrieren ab und verbindet. Mit dabei sind erfahrene Spieleenthusiast*innen; Speisen und Getränke gibt es vor Ort. Das Projekt ist eine Kooperation zahlreicher ehrenamtlicher Spielertreffs aus den Stadtteilen, der Markthalle, des Spielatelns FreiSpiel und des städtischen Nachhaltigkeitsmanagements. Bei Erfolg sind weitere Termine über das Jahr verteilt angedacht.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, der Eintritt ist frei. www.spielertreff-freiburg.de/playdate

Klobbürste auf vier Beinen

Amtsblatt-Serie (Teil 4): Meister Grimbart – der unbekannte Dachs

Wer erstmals einen Dachs erblickt, könnte ihn für plump und schwerfällig halten. Doch weit gefehlt: Trotz seiner kurzen Beine erreicht er mit galoppartigen Sprüngen Geschwindigkeiten bis zu 30 Stundenkilometern, sodass ein Mensch im Gelände keine Chance hat, ihm zu folgen.

Tierisch was los

Die Tiere können auch überraschend gut schwimmen und sollen selbst Bäume erklettern können. Beim Spielen und in stressigen Situationen plustern sie sich auf und sehen aus wie eine Klobbürste auf vier Beinen. Unterstrichen wird das Ganze von einem furchteinflößenden Fauchen.

Revierförster Klaus Echle hat das schon hautnah erlebt. Bei einer Fledermauskartierung in einem mittelalterlichen Bergwerksstollen kam er einem Dachs näher als gedacht: „Plötzlich stand ich neben dem Dachs in seinem warmen, mit allerlei Vegetation dick gepolsterten Bett“, erinnert sich der mehrfach ausgezeichnete Naturfotograf. Dass vom Dachs für viele Menschen eine große Faszination ausgeht, kann Echle gut nachvollziehen. „Sein



Dachs in Not – und gerettet: Aus dem Schacht konnte sich der arme Kerl nicht selbst befreien, hat die menschliche Hilfe aber dankbar angenommen. (Fotos: K. Echle)

Charisma und sein verborgenes Leben imponieren und beflügeln unsere Fantasie.“

Der Dachs gilt nicht als typischer Kulturfolger, aber auch große, geschlossene Wälder sind kein idealer Lebensraum. Optimal ist ein Mosaik aus Wald und Feld mit grabbaren Böden. Aber auch im städtischen Umfeld lässt sich Meister Grimbart ab und zu sehen.

Im urbanen Bereich wurden Dachspopulationen teils „umbaut“ und von menschlichem Wohnraum eingeschlossen. Überraschenderweise ist das für den tierischen Vermieter oft weniger problematisch als



für die Menschen. Vor einiger Zeit musste Klaus Echle aber helfen: Ein Dachs hatte sich in einen metertiefen Schacht verirrt. Trotz seiner schlimmen Lage verhielt er sich ruhig und erleichterte dadurch die Rettung. „Als die Klappe hochging, verschwand er zügig in der Dunkelheit der Kirchstraße.“

Nicht so gut erging es den Dachsen in den 1960er-Jahren. Damals wären die Tiere fast ausgerottet worden – aus Unwissenheit. Der Grund: Um die Tollwut zu bekämpfen, die von Füchsen übertragen wird, wurden Fuchsbaue zwischen 1963

und 1974 systematisch begast. Da Füchse die Baue aber nur sporadisch nutzen, Dachse sich aber häufig darin aufhalten, tötete die behördlich angeordnete Begasung vor allem Dachse. In der Folge ging der Bestand bis 1974 in Baden-Württemberg um bis zu 90 Prozent zurück. Seit 2008 ist Deutschland dank Impfkampagnen offiziell tollwutfrei, und auch die Dachsbestände haben sich glücklicherweise erholt.

(Lisa Marie Stahl, Trainee, und Klaus Echle, Revierleiter Günterstal)

Alle Folgen der Serie unter: freiburg.de/tierischwaslos

KI in der Beratung

Der Wegweiser Bildung bietet am Freitag, 23. Januar, von 9 bis 16 Uhr ein Online-Seminar zu Künstlicher Intelligenz in der Bildungs- und Berufsberatung an. Das Seminar bietet einen grundlegenden Einstieg in das Thema und beleuchtet die Auswirkungen, die KI auf die Beratung haben kann oder bereits hat. Dabei werden insbesondere die Anwendungsmöglichkeiten für Arbeitsprozesse und für die Beratung vorgestellt: Teilnehmer*innen haben die Möglichkeit, mit praktischen Übungen das eigene Verständnis zu dieser Technologie zu erhöhen und sich eine eigene Haltung zu den Einsatzmöglichkeiten zu erarbeiten. Das Seminar ist für Beratende aus dem Netzwerk Bildungsberatung Freiburg kostenfrei.

www.wegweiser-bildung.de/veranstaltungen. Anmeldung: veranstaltung@wegweiser-bildung.de oder Tel. 0761 3 68 95 87.

Impressum

STADT FREIBURG IM BREISGAU

Presse- und Öffentlichkeitsreferat
Rathausplatz 4, 79098 Freiburg
Verantwortlich für den Inhalt:
Martina Schickel
Redaktion:
Eberhard Heusel, Stella Schewe
Tel. 0761 201-1341, -1342
E-Mail: amtsblatt@freiburg.de

Fotos: Patrick Seeger
Auflage: 111.000
Erscheinungsweise, Verteilung:
alle 14 Tage samstags an alle Haushalte als Beilage der Wochenzeitung „Der Sonntag“
Reklamationen und Newsletter:
www.freiburg.de/amtsblatt
Das Amtsblatt liegt außerdem in der Bürgerberatung im Rathaus und in den Ortsverwaltungen aus. Das E-Paper und ein barrierefreies PDF sind unter www.freiburg.de/amtsblatt im Internet abrufbar.

Verlag:
Badischer Verlag GmbH & Co. KG, Lörracher Str. 3, 79115 Freiburg, i. A. der Freiburger Stadtkurier Verlagsgesellschaft mbH
Herstellung: Freiburger Druck GmbH & Co. KG, 79115 Freiburg

Weniger Bürokratie durch neues Gaststättengesetz

Ein Café oder Restaurant zu eröffnen, ist jetzt leichter

Das vom Landtag beschlossene neue Gaststättengesetz ist zum 1. Januar in Kraft getreten – eine gute Nachricht für alle, die ein Café, ein Restaurant, eine Bar oder einen Imbiss eröffnen wollen. Sie müssen jetzt keine Erlaubnis mehr beantragen, sondern ihr Gewerbe nur rechtzeitig anmelden.

Damit steht die Neufassung ganz im Zeichen des Bürokratieabbaus. Die Anmeldung muss mindestens sechs Wochen vor Betriebsbeginn bei der Gaststättenbehörde im Amt für öffentliche Ordnung eingehen und Angaben über die Betriebsart und die geplante Außenbewirtschaftung enthalten. Außerdem sind die angehenden Betreiber*innen verpflichtet, einen Unterrichtsnachweis der Industrie- und Handelskammer vorzu-

legen, der bescheinigt, dass sie an einer lebensmittelrechtlichen Schulung teilgenommen haben. Wer durch einen branchentypischen Berufsabschluss lebensmittelrechtliche Kenntnisse vorweisen kann – wie Köch*innen oder Hotelfachleute –, braucht keine erneute Schulung zu machen.

Auch für kleinere und mittlere Veranstaltungen bringt das neue Gaststättengesetz eine Vereinfachung: Die Gestattung – eine Art Erlaubnis „light“ für zeitlich begrenztes Gastgewerbe – entfällt. Die Betreiber*innen müssen das geplante Gewerbe lediglich zwei Wochen vor Betriebsbeginn anmelden.

Wer keine oder nur eine unvollständige Anzeige einreicht, muss damit rechnen, dass die Gaststättenbehörde den Betrieb vorläufig untersagt. Zum Schutz von Gästen, Nachbarn oder der Allgemeinheit kann die Behörde auch weiterhin Anordnungen erlassen.

Mehr als bisher ist die Eigenverantwortung der Betreiber*innen gefragt: Diese müssen selbst dafür sorgen, dass ihr Betrieb den vorgegebenen Regeln und Normen entspricht. Insbesondere müssen sie sicherstellen, dass baurechtliche Vorgaben eingehalten werden. Auch müssen sie sich im Fall von Freisitzflächen selbst darum kümmern, bei der Gaststättenbehörde im Amt für öffentliche Ordnung eine straßenrechtliche Sondernutzungserlaubnis einzuholen. Wer bereits eine Gaststätte betreibt, muss keine neue Anmeldung einreichen. Bereits erlassene Auflagen und Anordnungen gelten weiterhin.

Weitere Auskünfte gibt es beim Amt für öffentliche Ordnung unter Tel. 0761 201-4860 oder per E-Mail an gewerbe@freiburg.de. Ausführlich Infos enthält ein Factsheet, das auf der Homepage des Wirtschaftsministeriums unter wm.baden-wuerttemberg.de heruntergeladen werden kann.

Verstöße gegen Jugendschutz

Bei Kontrollen werden drei von vier Betrieben beanstandet

Kurz vor Weihnachten hat das Amt für öffentliche Ordnung (AfÖ) kontrolliert, ob in Freiburg die Vorgaben zum Jugendschutz eingehalten werden. Anlass waren Hinweise, dass Jugendliche an einzelnen Verkaufsstellen Alkohol oder E-Zigaretten kaufen können. Das hat sich leider bestätigt.

Zwei 17-jährige städtische Auszubildende hatten sich mit Einwilligung ihrer Eltern dazu

bereit erklärt, als freiwillige Testpersonen bei der Kontrollaktion mitzumachen. Als Backup waren Begleitpersonen des AfÖ jederzeit in ihrer Nähe.

Ergebnis der Kontrollen: Drei der vier Betriebe – drei Kioske und ein Supermarkt – haben gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen. Nur ein Geschäft, über das es zuletzt Beschwerden gegeben hatte, hat sich richtig verhalten. Bei den drei registrierten Verstößen hat das Verkaufspersonal in einem Fall Spirituosen,

in zwei Fällen E-Zigaretten an die 17-Jährigen verkauft, ohne nach dem Alter oder dem Ausweis zu fragen.

Die Verstöße haben für die Verkäufer*innen ein Bußgeldverfahren zur Folge. Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung haben außerdem ein Sensibilisierungsgespräch mit ihnen geführt. Der Bußgeldkatalog des Landes Baden-Württemberg sieht für diese Verstöße im Regelfall eine Geldbuße von 300 Euro vor. Das AfÖ wird seine Kontrollen fortsetzen.

Stellenanzeigen

WIR ♥ FR STADT FREIBURG IM BREISGAU DIE ARBEITGEBERIN



GARTEN- UND TIEFBAUAMT

STRASSENBAUER*IN / STRASSENWÄRTER*IN

Entgeltgruppe 6 TVöD | Bewerbungsfrist 01.02.2026

AMT FÜR KINDER, JUGEND UND FAMILIE

SACHBEARBEITER*IN AUSBILDUNGSFÖRDERUNG

Entgeltgruppe 9c TVöD | Bewerbungsfrist 01.02.2026

IMMOBILIENMANAGEMENT FREIBURG

SACHBEARBEITER*IN VERTRAGSWESEN

Besoldungsgruppe A 11 LBesO bzw. Entgeltgruppe 11 TVöD | 08.02.2026

AMT FÜR SOZIALES

STRASSENSOZIALARBEITERIN BEIM KONTAKTNETZ

Entgeltgruppe S 12 TVöD | Bewerbungsfrist 08.02.2026

GARTEN- UND TIEFBAUAMT

BAU(OBER)LEITUNG PROJEKTLEITUNG BRÜCKENBAU

EG 12 TVöD bzw. nach Besoldungsgruppe A 12 LBesO | 15.02.2026

GARTEN- UND TIEFBAUAMT

SACHBEARBEITER*IN FINANZSTEUERUNG / STELLVERTRETENDE SACHGEBIETSLEITUNG

Besoldungsgruppe A11 LBesO | Bewerbungsfrist 15.02.2026

GARTEN- UND TIEFBAUAMT

INGENIEUR*IN

GEWÄSSERUNTERHALTUNGSMANAGEMENT
Bis Entgeltgruppe 11 TVöD | Bewerbungsfrist 08.02.2026

AMT FÜR WOHNRAUMENTWICKLUNG UND VERMESSUNG

VERMESSUNGSTECHNIKER*IN FÜR DIE SERVICESTELLE IM SACHGEBIET LIEGENSCHAFTSKATASTER

Entgeltgruppe 8 TVöD | Bewerbungsfrist 08.02.2026

AMT FÜR BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZ

SEKRETÄR*IN DER AMTSLEITUNG

Entgeltgruppe 8 TVöD | Bewerbungsfrist 08.02.2026

IMMOBILIENMANAGEMENT FREIBURG

ANLAGENMECHANIKER*IN HAUSTECHNISCHER DIENST

Entgeltgruppe 7 TVöD | Bewerbungsfrist 08.02.2026

AMT FÜR WOHNRAUMENTWICKLUNG UND VERMESSUNG

SACHBEARBEITER*IN BÜRGERBETEILIGUNG IN DER STABSSTELLE KOMPETENZZENTRUM BÜRGERBETEILIGUNG

Entgeltgruppe 12 TVöD | Bewerbungsfrist 08.02.2026

AMT FÜR SCHULE UND BILDUNG

SACHGEBIETSLEITUNG TRÄGERMANAGEMENT

Besoldungsgruppe A12 LBesO bzw. EG 11 TVöD | 01.02.2026

AMT FÜR STÄDTISCHE KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

PÄDAGOGISCHE FACHKRAFT KITA

Bis Entgeltgruppe S 8a TVöD SuE



JETZT BEWERBEN
wirliebenfreiburg.de



Wir lieben Freiburg. Wir leben Vielfalt. Auch als Arbeitgeberin. Deshalb freuen wir uns auf Bewerbungen aller, die für ihr Thema brennen und unsere Stadt weiterbringen wollen. Alle Menschen mit unterschiedlicher Herkunft, Geschlecht, geschlechtlicher Identität, Behinderung, Alter, Hautfarbe, Religion oder sexueller Orientierung sind bei uns willkommen.